

ACSP, PT19711016-5-B-1

Berichte zu den Anträgen des Parteitages 1970

(gegeben zum Parteitag im Oktober 1971)

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

CSU

ACSP, PT19711016-5-B-1

Berichte zu den Anträgen des Parteitages 1970

(gegeben zum Parteitag im Oktober 1971)

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bericht der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Seite 7

Bericht der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Seite 44

Bericht zu den an die Bayerische Staatsregierung
gerichteten Anträgen und Anregungen

Seite 55

Die Berichte sind jeweils nach folgenden Themenbereichen gegliedert:

- I. Außen- und Sicherheitspolitik
- II. Wirtschafts- und Finanzpolitik
- III. Kulturpolitik
- IV. Gesellschaftspolitik
- V. Strukturpolitik und Landesplanung
- VI. Agrarpolitik
- VII. Umweltsicherung

Die Anträge sind in der Dokumentation des Parteitags vom 3./4. Juli 1970 veröffentlicht.

Hergestellt im Archiv für Politisch-Soziale Politik der Heins-Beides-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Bericht der CSU-Landesgruppe
im Deutschen Bundestag**

über die vom Parteitag der CSU am 3./4. Juli 1970 in Nürnberg
angenommenen bzw. der CSU-Landesgruppe überwiesenen
Anträge.

Als **Anlage** ist eine Aufstellung über die Initiativen der CDU/
CSU-Fraktion im 6. Deutschen Bundestag bis 23. Juni 1971
beigefügt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Stepel-Stiftung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bericht der CSU-Landesgruppe:

I. Außen- und Sicherheitspolitik	7
I. 1 Außenpolitik	7
I. 2 Wehrpflichtige	10
I. 3 Reservisten	10
II. Wirtschafts- und Finanzpolitik	11
II. 1 Stabilität	11
II. 2 Steuerreform	12
II. 3 Wohnungsbaupolitik	13
II. 4 Investitionszulagengesetz	15
II. 5 Sparen im eigenen Betrieb	15
II. 6 Gemeindefinanzen	15
II. 7 Fremdenverkehrswerbung	16
III. Kulturpolitik	17
IV. Gesellschaftspolitik	18
IV. 1 Vermögensbildung	18
IV. 2 Mitbestimmung	19
IV. 3 Sport	19
IV. 4 Familienlastenausgleich	19
IV. 5 Kriegsopferversorgung	20
IV. 6 Gesundheitspolitik	20
IV. 7 Rauschgiftkriminalität	20
IV. 8 Bildungsurlaub	21
IV. 9 Öffnung der Rentenversicherung	21
IV. 10 Sozialversicherung	21
IV. 11 Krankenversicherung	21
IV. 12 Altersgrenze	21
IV. 13 Volljährigkeitsalter	22
V. Strukturpolitik und Landesplanung	23
V. 1 Städtebauförderung	23
VI. Agrarpolitik	24
VI. 1 Preispolitik	24
VI. 2 Veredelung	24
VI. 3 Forstwirtschaft	24
VI. 4 Krankenversicherung für Landwirte	24
VI. 5 Altershilfe für Landwirte	24
VI. 6 Nachversicherung für Landwirte in der gesetzlichen Rentenversicherung	24
VII. Umweltsicherung	26
VII. 1 Luftverschmutzung	26
Schlußanmerkung	27
Anlage	28

I. Außen- und Sicherheitspolitik

I. 1. Außenpolitik

Die Tätigkeit der CSU-Landesgruppe auf dem Gebiet der Deutschland- und Ostpolitik war an den Grundsätzen orientiert, die in der auf dem Parteitag der CSU am 3. und 4. Juli 1970 in Nürnberg verabschiedeten Resolution zur Deutschland- und Ostpolitik unter den Ziffern 1 bis 9 ausgesprochen sind.

Die CSU-Landesgruppe hat insbesondere folgende Entschließungen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag bzw. ihres Vorstandes einstimmig verabschiedet:

Stellungnahme des Vorstandes der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 10. 8. 1970 zum deutsch-sowjetischen Vertrag

Die entscheidenden Bedenken der CDU/CSU beziehen sich u. a. auf folgende Punkte des Vertrages und der Ostpolitik der Regierung:

1. Das Recht der Deutschen auf Selbstbestimmung ist gefährdet.
2. Die Festlegung von Grenzen muß einem Friedensvertrag mit Deutschland vorbehalten bleiben.
3. Konkrete Verbesserungen in den innerdeutschen Beziehungen, vor allem mehr Freizügigkeit für Menschen und Ideen in ganz Deutschland, sind bisher nicht gewährleistet.
4. Die Fragen der Sicherung des freien Berlins und seiner Zukunft sind ungeklärt.
5. Die Politik der Bundesregierung, die diesem Vertrag zugrunde liegt, bedroht die Fundamente der westlichen Integrations- und Bündnispolitik.

Der unterzeichnete Vertrag enthält einseitige Leistungen und Zugeständnisse zugunsten der Sowjetunion.

Beschluß der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zum deutsch-polnischen Verhältnis vom 15. 10. 1970:

1. Ein wichtiges Ziel unserer Politik war und bleibt Verständigung und Aussöhnung mit Polen. Wir sehen darin eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherung des Friedens. Verständigung und Aussöhnung müssen sich auf beiden Seiten moralisch, rechtlich und historisch auf Wahrheit und politischen Wirklichkeitssinn gründen.
2. Wir bemühen uns um die Vertiefung des Dialogs zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk. Je mehr es gelingt, die beiderseitigen Kenntnisse von der Kultur und Geschichte, von den Leistungen und der Lebenswirklichkeit des anderen Volkes auszuweiten, desto eher wird die Aussöhnung der Völker möglich sein. Wer das Bild des anderen Volkes und einzelner seiner Gruppen verzerrt, gefährdet die Aussöhnung. Einander neu zu sehen ist für beide Völker notwendig und möglich. Nur so kann es gelingen, die schrecklichen Lasten abzutragen, die durch die Verbrechen des Hitlerregimes und die spätere Vertreibung der Deutschen beiden Völkern auferlegt wurden. Damit würde zugleich die Voraussetzung geschaffen, um den Bereich gemeinsamer europäischer Überzeugungen und nachbarschaftlicher Beziehungen zu erweitern.
3. In einer gesicherten und auf Selbstbestimmung der Völker beruhenden europäischen Friedensordnung ist Raum für einen dauerhaften Ausgleich und eine enge Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Polen bei freier Entfaltung beider Völker.

Zukünftige europäische Lösungen dürfen nicht durch die politische Zementierung von Demarkationslinien und Grenzen verbaut werden; es muß vielmehr alles geschehen, um sie schrittweise beiderseits durchlässig zu machen.

Für diesen Ausgleich muß die Tür für beide Völker offenbleiben. Polen kann darauf vertrauen, bis zu einem frei vereinbarten dauerhaften Ausgleich in seinem derzeitigen Bestand seitens der Bundesrepublik Deutschland sicher zu sein.

Friedensvertraglichen Regelungen darf weder materiell noch formell vorgegriffen werden; denn das ganze deutsche Volk muß in freier Selbstbestimmung handeln können. Vorzeitige Festlegungen und einseitige Preisgabe von Positionen gefährden die Entwicklung zu dem erhofften Ausgleich.

4. Eine Politik der Aussöhnung und Verständigung schließt das Ziel der formellen und materiellen Sicherung der Menschen- und Gruppenrechte in beiden Staaten ein. Dazu gehören u. a.: das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf die Muttersprache, Religion und Kultur, sowie das Recht auf Freizügigkeit und freien Verkehr mit den Angehörigen.

Die im Gespräch befindliche Entschädigung für die durch medizinische Versuche Geschädigten soll rasch und großzügig gelöst werden.

5. Wir treten für die baldige Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Polen ein. Wir wünschen einen verstärkten Austausch auf den Gebieten der Kultur, Kunst und Wissenschaft, eine freie Begegnung der Menschen aus allen Volksschichten, insbesondere der Jugend. Dazu bedarf es einer aktiven Mitwirkung unserer heimatvertriebenen Mitbürger.
6. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um den Handels- und Wirtschaftsaustausch der beiden Völker im Rahmen unserer nationalen und europäischen Möglichkeiten zu fördern. Wir schlagen insbesondere vor, zur Erweiterung des Handelsaustausches und zur Vertiefung der Kooperation sobald wie möglich eine deutsch-polnische Handelskammer zu gründen. Ihre Aufgabe soll es vornehmlich sein, Vertreter der Wirtschaft beider Staaten zusammenzuführen und die Erarbeitung und Durchführung gemeinsamer Projekte zu erleichtern.

Beschluß der engeren Führung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 3. 9. 1971 zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin:

1. Das Studium des Textes ergibt, daß ein Teil der vertraulichen Vorschläge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 11. September 1970 berücksichtigt worden ist. Das gilt vor allem für den Bereich praktischer Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs von und nach Berlin, für die teilweise erreichte Beseitigung der Diskriminierung der Westberliner und für die Vertretung West-Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland nach außen.
2. Einige dieser und anderer für die Beurteilung des Abkommens wesentlichen Fragen sind nicht abschließend durch die Botschafter geregelt, sondern zur konkreten Ausfüllung an innerdeutsche Verhandlungen überwiesen. Form und Inhalt des Verhandlungsauftrages entsprechen unserer Forderung vom 1. 11. 1970, in der es heißt: „Deutsche Stellen können und dürfen alliierte Rechte und Verantwortlichkeiten hinsichtlich Berlins nicht ersetzen. Sie können und dürfen nur tätig werden im Auftrage der vier Mächte – im Auftrage mit konkreter Bestimmung des Inhaltes und der Ziele –, zur praktischen Durchführung alliierter Vereinbarungen bei voller Verantwortung der vier Mächte“. Erst nach Vorliegen des Ergebnisses dieser Verhandlungen wird ein abschließendes Urteil möglich sein.

3. Am 7. September 1970 hatten wir nach den Gesprächen in den drei westlichen Hauptstädten erklärt: „Eine gemeinsame vertraulich erarbeitete Berlin-Position der drei Westmächte, der Bundesregierung, der CDU/CSU und des Berliner Senats wäre von großem Wert. Sie ist erreichbar. Sie muß berücksichtigen den Geist des Vertrages mit der Sowjetunion, wie ihn die Bundesregierung darstellt, nachdem ja ‚von der bestehenden wirklichen Lage‘ ausgegangen wird (Art. 1) und alle ‚Verträge und Vereinbarungen‘ mit dritten (Art. 4) unberührt bleiben“. Dieser Erklärung hat der Bundeskanzler später zugestimmt. Der vorliegende Text macht deutlich, daß die verabredete Rahmenregelung hinter diesen Erwartungen zurückbleibt.

Der vorliegende Text des Rahmenabkommens beweist, daß der Sowjetunion und der DDR – zum Teil auf Drängen der Bundesregierung – Konzessionen gemacht wurden, wie zum Beispiel die Errichtung des sowjetischen Generalkonsulats in West-Berlin, die Verminderung der Bundespräsenz in West-Berlin, die Art der Verabredungen mit der Sowjetunion über die Zusammengehörigkeit zwischen dem freien Deutschland und dem freien Berlin. So kann diese Regelung keineswegs als Gegenleistung für die deutschen Leistungen im Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 angesehen werden. Das unausgewogene Verhältnis von Leistung und Gegenleistung im Moskauer Vertrag ist durch die vorliegende erste Stufe der Berlin-Regelung nicht ausgeglichen worden. Diese Regelung bringt auch nicht die uneingeschränkte Anerkennung der Realitäten im freien Berlin durch die Sowjetunion, wie sie zum Tage der Unterschrift von Moskau bestanden.

Diese Konzessionen geben uns zu besonderen Bedenken Anlaß. Wir halten fest, daß der Status Berlin nicht klarer, die Präsenz des Bundes geringer und die der Sowjetunion größer wird.

Das alles kann uns ebensowenig befriedigen wie die Aufrechterhaltung des Schießbefehls.

4. Bei den bevorstehenden innerdeutschen Abmachungen, für die unser Angebot vertraulichen Zusammenwirkens mit der Bundesregierung weiterhin gilt, sollte erreicht werden, daß vorhandene Lücken geschlossen und alles derart ausgefüllt wird, daß die Verabredungen der Botschafter nicht durchlöchert oder in der praktischen Auswirkung für die Menschen verschlechtert werden. Gemäß dem Satz 2 der Präambel des vorliegenden Abkommens müssen tatsächlich in und um Berlin die Androhung und die Anwendung von Gewalt ausgeschlossen werden. Für das Verständnis und die praktische Anwendung der Vier-Mächte-Abmachung werden die deutschen Abmachungen eine wichtige Rolle spielen.
5. Wir erwarten von der Bundesregierung, daß sie alles unternimmt, was in ihren Kräften steht, um zum Kern der Ostpolitik vorzustoßen: Der Lage der Deutschen in Deutschland, die zu einer Verbesserung der Wirklichkeit führt und das Selbstbestimmungsrecht nicht beeinträchtigt. Erst wenn eine innerdeutsche Verabredung auch hierzu vorliegt, wird ein abschließendes Urteil zum Gesamtergebnis der Ostpolitik möglich sein. Wer das ausklammert, hört da auf, wo die menschliche, politische wie die historische Hauptaufgabe beginnt.

Auf Ihrer Herbsttagung 1971 in München hat die CSU-Landesgruppe darüber hinaus zur Lage nach Abschluß des Rahmenabkommens der Vier Mächte über Berlin folgende Resolution verabschiedet:

Die CSU sieht keinerlei Anlaß, angesichts der von den Vier Mächten getroffenen Vereinbarungen über West-Berlin ihre grundsätzliche Haltung zur Ostpolitik der der-

zeitigen Bundesregierung zu ändern. Sie bekräftigt ihren Standpunkt, daß sie diese Ostpolitik von der Anlage und der Durchführung her als illusionär und dilettantisch, in ihrer Zielsetzung als gefährlich und in ihren Auswirkungen als verhängnisvoll für das freie Deutschland und den freien Teil Europas ansieht.

Das Botschafter-Abkommen über West-Berlin hat die schweren Sorgen der CSU nicht geringer, sondern größer werden lassen. Die Berlin-Verhandlungen waren ein Test auf die Bereitschaft der Sowjetunion, die deutschen Vorleistungen im Moskauer Vertrag mit einer Gegenleistung – der Anerkennung der gewachsenen politischen Bindungen zwischen der Bundesrepublik und dem freien Teil der deutschen Hauptstadt – zu beantworten. Die jetzt vorliegenden Vereinbarungen, die ohne den unverhüllten Druck der Bundesregierung auf unsere Verbündeten in dieser Form mit Sicherheit nicht getroffen worden wären, sind der Beweis dafür, daß die Sowjetunion ihrem alten strategischen Ziel, den Vier-Mächte-Status für ganz Berlin dynamisch zu ihren Gunsten zu verändern, West-Berlin politisch von der Bundesrepublik zu trennen und Zug um Zug zu einem „dritten“ Deutschland werden zu lassen, einen beträchtlichen Schritt näher gekommen ist. Verbesserungen und Erleichterungen im Verkehr von und nach West-Berlin und Besucherregelungen für West-Berliner Bürger im Ostteil der Stadt, die mit dem Botschafterabkommen in Aussicht gestellt worden sind, können den politischen Preis, den die Regierung Brandt/Scheel auf eigenes Betreiben gezahlt hat, nicht verdecken.

Das Berlin-Abkommen widerlegt die Ostpolitik dieser Regierung. Die von ihr immer wieder aufgestellte Behauptung, der Moskauer Vertrag habe die gegenseitige Anerkennung des Status quo in Europa zum Inhalt, und dies werde sich bei den Berlin-Verhandlungen erweisen, kann nach diesem Abkommen nicht mehr aufrechterhalten werden. Damit verliert die Vertragspolitik, die das Kabinett Brandt/Scheel nach Osten getrieben hat, ihre Geschäftsgrundlage. Wenn die Regierung das Botschafter-Abkommen dennoch für „befriedigend“ erklärt, so zeigt dies, daß sie sich zum Gefangenen ihrer eigenen Politik gemacht hat.

I. 2 Wehrpflichtige

Der Antrag, alle Wehrpflichtigen, die nicht zum Dienst in der Bundeswehr, im Bundesgrenzschutz oder im Ersatzdienst herangezogen werden, in Form einer andersgearteten Dienstpflicht heranzuziehen, ist auf Grund der derzeitigen Rechtslage nicht realisierbar. Artikel 12 a GG bestimmt den Rahmen für solche Dienstleistungen. Außer den bereits genannten kommt nur noch der Dienst in einem Zivildienstverband in Frage. Andersgeartete Dienstverpflichtungen können nur begründet werden, wenn zuvor das Grundgesetz geändert wird, wofür im Augenblick die erforderlichen Mehrheitsverhältnisse nicht gegeben sind.

Die CSU-Landesgruppe wird jedoch nach anderen Wegen suchen, um alle Wehrpflichtigen gleichmäßig zu Dienstleistungen heranzuziehen. Die Arbeiten innerhalb der CSU-Landesgruppe und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind bereits weit fortgeschritten.

I. 3 Reservisten

Der Antrag, das Reservistenpotential voll auszuschöpfen, war Gegenstand von 8 Initiativen der CSU-Landesgruppe und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die jedoch von der Regierungskoalition abgelehnt wurden. CSU und CDU werden weiterhin die Initiative ergreifen, jedoch auch darauf Rücksicht nehmen müssen, daß sie hierdurch der Bundesregierung nicht die Möglichkeit geben, durch geschickte Übernahme von Anregungen der Opposition ihren Erfolgskatalog zu ergänzen.

II. Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag hat unter Führung des Wirtschafts- und Finanzpolitischen Sprechers der Gesamtfraktion, Dr. h. c. Franz-Josef Strauß, MdB, und dem Vorsitzenden der CSU-Arbeitsgruppe Wirtschaft und Finanzen, Rechtsanwalt Hermann Höcherl, MdB, die sozialistisch-liberale Bundesregierung in allen großen Debatten und durch unzählige Artikel und Interviews fast pausenlos auf ihre Verpflichtungen, die sich aus dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz ergeben, hingewiesen.

II.1 Stabilität

Die Debatten im Deutschen Bundestag und die Vorschläge der Opposition zur Wiederherstellung von Stabilität der Währung und der Preise sind Zeugnis des unermüdlichen Kampfes gegen die Inflationsmentalität der gegenwärtigen Bundesregierung.

Neben der Sorge um die unseligen konjunkturpolitischen Daten verstärkte die CSU-Landesgruppe ihren Kampf gegen die Aushöhlung unseres freien, sozialen Wirtschaftssystems.

Deshalb hat die CSU-Landesgruppe auf ihrer Herbsttagung am 17./18. 9. 1971 in München folgende wirtschafts- und finanzpolitischen Beschlüsse gefaßt:

Die CSU-Landesgruppe wendet sich gegen alle Versuche der Bundesregierung und ihrer Anhänger, durch Gesetzgebung und Propaganda den Eigentumsbegriff systematisch auszuhöhlen. Das auf Privateigentum und freiem Unternehmertum beruhende Wirtschaftssystem hat die Bundesrepublik in die Spitzengruppe der weltwirtschaftlichen Mächte geführt und seine Überlegenheit gegenüber allen anderen Systemen so überzeugend bewiesen, daß es wirtschaftspolitische Selbstverstümmelung wäre, es gegen ein anderes Wirtschaftssystem oder gar eine Ordnung sozialistischer Prägung einzutauschen.

Die soziale Marktwirtschaft hat in einem bisher unbekanntem Ausmaß die freie Entfaltung aller am Wirtschaftsprozeß Beteiligten — vor allem auch der Arbeitnehmer — möglich gemacht, die heute bessere Lebensbedingungen haben als in vergleichbaren anderen Volkswirtschaften.

Die CSU widersetzt sich allen Versuchen, gleichgültig von welcher Seite, die Partnerschaft zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern zu stören. Sie wendet sich mit Nachdruck gegen Bestrebungen, das Wirtschaftsleben zu ideologisieren oder parteipolitischen Praktiken auszuliefern.

Die freie, leistungsorientierte Marktwirtschaft ist mehr als jede andere Wirtschaftsordnung in der Lage, die wichtigsten sozialen Anliegen der Bevölkerung, gesicherte Arbeitsplätze, ein gesichertes Alter und einen Schutz im Krankheitsfall optimal zu erfüllen. Von der Leistungskraft dieser Wirtschaftsordnung erhalten wir auch die Mittel für eine moderne Bildungspolitik.

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, in der Haushaltspolitik zur Wahrheit und Klarheit zurückzukehren und mit den auf reine Prozentoptik abgestellten Tricks aufzuhören. Die von der Bundesregierung genannten Zuwachsraten des Bundeshaushalts 1972 und der Finanzplanung bis 1975 sind falsch und künstlich zu niedrig angesetzt. Damit kann der Haushalt seinen Beitrag zur schnellen Beendigung der Inflation nicht erfüllen.

Die zur Deckung des Haushalts vorgesehenen erheblichen Steuererhöhungen sind nicht in erster Linie die Folge eines unabweisbar steigenden Staatsbedarfs, sondern Folge der inflationsbedingten Steigerung der Kosten auf allen Gebieten. Darum lehnt die CSU diese Steuererhöhung ab, weil sie die Fortsetzung der Inflationspolitik erleichtert.

II. 2 Steuerreform

Die Bundesregierung soll endlich in der Frage der Steuerreform und der Vermögensbildung Farbe bekennen, damit die auch auf diesem Gebiet bestehende Unsicherheit und Unruhe ein Ende finden. Die von der Bundesregierung vorgelegten Eckwerte und Grunddaten bedeuten weniger Gerechtigkeit und mehr Härte für viele kleine und mittlere Einkommen, besonders bei kinderreichen Familien, beim selbständigen und unselbständigen Mittelstand, bei den freien Berufen usw. Die geringfügigen Entlastungen in einem Teil des unteren Einkommensbereichs werden längst vorher durch die Erhöhung der Verbrauchssteuer und die geplante Erhöhung der Umsatzsteuer aufgezehrt. Die Regierungsvorschläge dienen weder der Gerechtigkeit noch der Steigerung der Leistungsfähigkeit. Die CSU wird diese Steuerreform ablehnen.

Es ist leider eine international immer weiter bekanntwerdende Tatsache, daß die Bundesregierung mit ihrem Alleingang in der Wechselkursfreigabe den letzten entscheidenden Beitrag zur Zerstörung des Weltwährungssystems geleistet hat. Die CSU fordert von der Bundesregierung, daß sie ohne Rechthaberei und Besserwisseri gegenüber den europäischen Partnern alles tut, um eine gemeinsame Haltung der Europäer auch für den Fall herbeizuführen, wenn die USA die Abwertung des Dollar ablehnen sollte. In jedem Fall muß schleunigst zu einer festen Parität, deren zahlenmäßige Festlegung für die deutsche Exportwirtschaft verkraftbar und nicht neue Wettbewerbsbenachteiligung sein darf, zurückgekehrt und dem für die Außenwirtschaft unerträglichen Floating der DM ein sofortiges Ende gemacht werden.

Ferner hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion durch folgende Maßnahmen versucht, die Regierung zu einem stabilitätsbewußten Handeln zu drängen:

1. Durch die Einbringung Großer Anfragen:
 - a) Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur Konjunkturpolitik vom April 1970 (Drucksache VI/714)
 - b) Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur Wirtschafts- und Konjunkturpolitik vom September 1970 (Drucksache VI/1144)
 - c) Große Anfrage betr. Arbeitsprogramm der Bundesregierung zu innenpolitischen Vorhaben (Drucksache VI/1620)
 - d) Große Anfrage zu den finanz- und währungspolitischen Absichten der Bundesregierung (Drucksache VI/2205)
2. Fraktionsanträge:
 - a) Antrag der CDU/CSU-Fraktion betr. Konjunkturpolitik (Drucksache VI/511)
 - b) Antrag der CDU/CSU-Fraktion betr. konjunkturpolitische Dämpfungsmaßnahmen (Drucksache VI/1025)
 - c) Die Erklärung der Arbeitskreisvorsitzenden Dr. Müller-Hermann und Dr. Pohle (CSU) zur Wirtschafts- und Konjunkturpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 20. 1. 1970, nach der die Stabilität als Voraussetzung für solides Wachstum, die Stärkung des Leistungswettbewerbs und die Beteiligung aller Schichten der Bevölkerung am Ertrag des Wirtschaftswachstums als Grundvorstellungen der Fraktion herausgestellt wurden.
 - d) Erklärung der Arbeitskreisvorsitzenden (CSU) für Wirtschaft und für Finanzen über die Alternativen der CDU/CSU-Fraktion im Bereich der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik vom 28. Oktober 1970: Priorität für die Stabilität, Orientierung der Wirtschaftspolitik an der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, Insbesondere am Produktivitätsfortschritt, Koordination zwischen der öffentlichen Hand und der Bundesbank, Sicherung der marktwirtschaftlichen Ordnung.

e) Anti-Inflationsprogramm

Im April dieses Jahres forderte die Fraktion durch ihren Vorsitzenden die unverzügliche Vorlage eines Anti-Inflationsprogramms durch die Bundesregierung. Hierfür bot der Vorsitzende eine Kooperation mit der Bundesregierung an. Das Angebot der Zusammenarbeit wurde nicht angenommen. Die im Zusammenhang mit der Wechselkursfreigabe beschlossenen Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung entsprechen keinesfalls einem solchen Programm zur Sicherung der Stabilität.

Die CSU-Landesgruppe war mit Nachdruck bestrebt, „jung- oder altsozialistischen“ Steuerreformplänen entgegenzutreten. Die letzte Entwicklung zeigt, daß die Bundesregierung mit ihren Steuerreformplänen Konkurs anmelden mußte. Die Steuerreformkommission der CDU/CSU, die bisher unter dem Vorsitz von Dr. Wolfgang Pohle stand, arbeitet seit Monaten an dieser Reform. Sie wird ihre Vorschläge zu gegebener Zeit unterbreiten.

II. 3 Wohnungsbaupolitik

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag hat im Rahmen der wohnungs- und eigentumspolitischen Zielsetzungen auf ihrer Herbsttagung vom 17./18. September 1971 folgenden Beschluß gefaßt:

Dem System der sozialen Marktwirtschaft ist es auch zu verdanken, daß in den letzten 20 Jahren unzählige Bürger aller Schichten Eigentum an Grund und Boden als dem stabilsten und wertbeständigsten Gut erlangen konnten.

Wir werden auf diesem Weg fortfahren und insbesondere auch die städtische Bevölkerung durch staatliche Maßnahmen in die Lage versetzen, noch mehr Eigentum an Eigenheimen und Eigentumswohnungen zu erlangen. Deswegen fordert die CSU-Landesgruppe im Interesse einer breiten Vermögensbildung die Privatisierung der im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Wohnungen an die derzeitigen Mieter zu angemessenen Bedingungen. Die durch diese Privatisierung freierwerdenden Mittel können für neue Sozialinvestitionen (Sozialwohnungen, Krankenhäuser, Kindergärten, Altenheime) verwendet werden.

Auch hier mußte in wachsendem Umfange die Fraktion der CDU/CSU initiativ werden, da die offizielle Wohnungspolitik der Bundesregierung immer weniger imstande war, die notwendige Anzahl von Wohnungen, insbesondere von preisgünstigen Sozialwohnungen, zu bauen, der Mietpreissteigerung zu begegnen und ein Bodenrecht zu sichern, das dem Grundsatz der Erhaltung und Förderung privaten Eigentums an Grund und Boden dient.

a) Fraktionsentwurf eines Städtebauförderungsgesetzes:

Der Entwurf soll der Förderung städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Stadt und Land dienen, und zwar unter Zusammenwirken der Eigentümer von Grund und Boden und der öffentlichen Hand. Er beachtet sowohl die Individual- als auch die Sozialfunktion des Grundeigentums, anerkennt das private Eigentum an Grund und Boden unter Entwicklung neuer Eigentumsformen, insbesondere auch zugunsten kapitalschwacher Bevölkerungskreise.

Der Entwurf wurde gemeinsam mit dem Regierungsentwurf beraten. Es gelang nicht zuletzt durch die Initiativen des Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses, Hermann Höcherl, MdB, Verbesserungen im Regierungsentwurf durchzusetzen. (Allerdings war die Regierungskoalition nicht bereit, den Forderungen der CDU/

CSU-Fraktion in folgenden wesentlichen Fragen zu entsprechen: Stärkere Mitwirkung der Bürger bei der Vorbereitung und Planung städtebaulicher Maßnahmen, Stärkung und Förderung des Eigentums an Grund und Boden für breite Schichten der Bevölkerung und Ablehnung jeglicher Kommunalisierung und Sozialisierung des Grundeigentums sowie stärkere Mobilisierung des privaten Kapitals zugunsten der Stadterneuerung.)

- b) CSU-Gruppenantrag eines Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes:
Er zielt auf eine Verbesserung des Wohngeldgesetzes aus dem Jahre 1965 durch Erhöhung der Einkommensgrenzen, eine Senkung der Tragbarkeitssätze, Erhöhung der Mietobergrenzen und Erweiterung der zuschufähigen Wohnflächen, vor allem zugunsten kinderreicher Familien. Dadurch sollten einkommensschwache Familien, Rentner, Pensionäre und Kinderreiche stärker als bisher in den Genuß des Wohngeldes kommen.
Der Entwurf wurde mit dem viel später eingebrachten Regierungsentwurf in den Ausschüssen beraten, der nach Durchsetzung von Verbesserungsvorschlägen seitens der Fraktion der CDU/CSU vom Bundestag inzwischen verabschiedet worden ist.
- c) Fraktionsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes:
Der Entwurf will die Bestimmungen des Zweiten Wohnungsbaugesetzes an die gegebene Entwicklung anpassen. Die durch die wirtschaftliche Entwicklung überholten Einkommensgrenzen für Bezugsberechtigte im sozialen Wohnungsbau werden erhöht, die Förderung der Instandsetzung und Modernisierung im Wohnungsbau wird gesetzlich verankert. Annuitätsdarlehen zur Begrenzung der Kostensteigerungen im Wohnungsbau in Sanierungsgebieten sollen gewährt werden. Der Entwurf wird mit dem später eingebrachten Entwurf der Bundesregierung beraten.
- d) Gruppenantrag zur Änderung mietpreisrechtlicher Vorschriften:
Er betraf die Verlängerung der Mietpreisbindung in den Großstädten Hamburg und München. Der Gesetzesentwurf wurde mit der Verabschiedung eines ähnlichen von den Koalitionsfraktionen später vorgelegten Entwurfs für erledigt erklärt.
- e) Widerstand gegen eine verfehlte und illusionäre Wohnungspolitik:
– Der Regierungsentwurf über Maßnahmen zur Verbesserung des Mietrechts und der Begrenzung des Mietanstiegs beinhaltet die Gefahr, zur Zwangswirtschaft im Wohnungswesen zurückzukehren, was letzten Endes gegen die Mieter selbst gerichtet ist. Diese Kritik der CDU/CSU-Fraktion an diesem Gesetz wurde durch den Wissenschaftlichen Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium bestätigt.
– Wohnungsbauänderungsgesetz 1971
Dieser Regierungsentwurf zur Durchführung eines langfristigen Wohnungsbauprogramms lebt von Illusionen. Es wird aus dem Regierungsentwurf nicht ersichtlich, wie die beabsichtigten 200 000 echten Sozialwohnungen oder gar 250 000 finanziert werden sollen. Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen. Während im Jahr 1965 unter der von der CDU/CSU geführten Regierung 228 000 Sozialwohnungen fertiggestellt wurden, schaffte es die SPD/FDP-Regierung im Jahre 1970 nur auf 134 000 Sozialwohnungen. Entsprechend zurückgegangen ist auch die Zahl der fertiggestellten Wohnungen in Eigenheimen (von über 265 000 im Jahre 1964 auf unter 190 000 im Jahre 1970). 1966, zum Zeitpunkt des Amtsantritts des derzeitigen SPD-Wohnungsbauministers wurden insgesamt 605 000 Wohnungen gebaut. Im Jahr 1970 waren es 478 000.
- f) Mit Großen Anfragen zur Baukostenentwicklung und zur Wohnungspolitik versuchte die Fraktion der CDU/CSU, die Bundesregierung auf die negativen Auswirkungen

der Baupreissteigerungen auf den sozialen Wohnungsbau hinzuweisen und die Regierung zu veranlassen, Klarheit über die künftige Wohnungspolitik zu vermitteln.

- g) Gesetzesinitiative auf dem Gebiet der Immobilien- und Finanzierungsgeschäfte: Die Fraktion hat einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gewerbeordnung eingebracht mit dem Ziel, die auf dem Gebiete der Immobilien- und Finanzierungsgeschäfte einschließlich der Baubetreuung bestehenden Mißstände durch die Einführung eines Zulassungsverfahrens einzudämmen. Es sollen unzuverlässige und nicht fachkundige Personen sowie Personen, die sich in ungeordneten Vermögensverhältnissen befinden, von der Ausübung dieses Gewerbes ausgeschlossen werden. Der Entwurf dient daher nicht nur diesem mittelständischen Personenkreis, sondern wirkt sich auch als Schutz der Allgemeinheit vor Übervorteilung aus.

II. 4 Investitionszulagengesetz

Die Bundesregierung hat den Willen des Gesetzgebers verfälscht und Handel, Handwerk und Kleingewerbe von der Gewährung der Investitionszulagen ausgeschlossen, was ihre mittelstandsfeindliche Politik nur unterstreicht. Darüber hinaus haben sich unerträgliche Bearbeitungsfristen von mehr als 18 Monaten bei den Investitionszulageanträgen ergeben. Daraus folgt, daß kein Unternehmen eine sinnvolle Investitionsplanung mit derartig ungewissen Fristen betreiben kann.

Deshalb haben Abgeordnete der CSU-Landesgruppe in einer gemeinsamen Anfrage zum Investitionszulagengesetz am 20. Januar 1971 von der Bundesregierung Verbesserungen verlangt. Die Bundesregierung hat diese Anfrage allen parlamentarischen Gebräuchen zum Trotz bisher nicht einmal beantwortet. Es steht aber heute schon fest, daß sie die Verbesserungen ablehnen und ihre leeren Kassen als Begründung vorschützen wird.

Daß diese Regierung mit großen Reformversprechungen angetreten ist, aber dies haushaltsmäßig nicht durchhalten kann, ist ihr Selbstverschulden. Für die CSU-Landesgruppe und für die CDU/CSU-Fraktion hat deshalb Dr. Jürgen Warnke, MdB, in einem regionalpolitischen 10-Punkte-Programm eine Besserstellung der Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft in Fördergebieten durch Umschichtung im ERP-Haushalt gefordert und gleichzeitig von der Bundesregierung verlangt, die von ihr verschuldete Inflationierung der Fördergebiete wieder zu beseitigen. Heute sind $\frac{3}{5}$ des Bundesgebietes Fördergebiet und durch die Gewährung von Investitionszulagen nach dem Gießkannenprinzip in Nordrhein-Westfalen wird die Förderung für die wirklich bedürftigen Gebiete notleidend.

II. 5 Sparen im eigenen Betrieb

Die CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages hat die Heraufsetzung des Gewerbesteuerfreibetrages von derzeit 7 200 DM auf 12 000 DM gefordert. Im Rahmen der Steuerreform wird die CSU-Landesgruppe ihre Bemühungen fortsetzen, diese Erhöhung zu erreichen.

II. 6 Gemeindefinanzen

Die Fortführung der durch das Gemeindefinanzreformgesetz vom 9. 8. 1969 eingeleiteten Reform der Gemeindefinanzen war und ist ein besonderes Anliegen der CSU-Landesgruppe. In mehreren Kleinen und Großen Anfragen hat sie die Bundesregierung auf die Problematik hingewiesen und konkrete Vorschläge für eine Verstärkung

ACSP, PT19711016-5-B-1

der Finanzkraft der Gemeinden unterbreitet. Die Bundesregierung hat es jedoch bis heute abgelehnt, für eine wesentliche Verbesserung der gemeindlichen Finanzverhältnisse Sorge zu tragen.

II.7 Fremdenverkehrswerbung

Der CSU-Abgeordnete Mathias Engelsberger hat im Auftrag der Landesgruppe in der Debatte am 10. 2. 1971 über das Haushaltsgesetz 1971 auf die zunehmende Bedeutung der Förderung des Fremdenverkehrs hingewiesen.

Im Einzelplan 12 für das laufende Haushaltsjahr sind für die Förderung des Fremdenverkehrs die Mittel um 1 Mill. DM aufgestockt worden. (Vgl. hierzu Protokoll der 100. Sitzung des BT vom 10. III. 71 S. 5727)

Hergestellt im Archiv für Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

III. Kulturpolitik

Die Anträge des CSU-Parteitages zur Kulturpolitik betreffen ausschließlich die CSU-Landtagsfraktion. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ist sich des Auftrags zur Wahrung des Kulturföderalismus' bewußt und hat bei allen kultur- und bildungspolitischen Entscheidungen demgemäß gehandelt.

Hergestellt im Archiv der CSU für Wirtschaftlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

IV. Gesellschaftspolitik

IV. 1 Vermögensbildung

1. Vermögensbildung der Arbeitnehmer und Selbständigen:

Aufgrund einer Initiative der CDU/CSU-Fraktion hat der Deutsche Bundestag bei der abschließenden Beratung des Gesetzes zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer auf seiner 56. Sitzung am 4. 6. 1970 die Bundesregierung u. a. aufgefordert,

- baldmöglichst, spätestens bis zum 30. 6. 1971, einen Gesetzentwurf zur Reform der gesamten Sparförderung vorzulegen, in dem folgende Grundsätze berücksichtigt sind:

Die Sparförderung ist zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Sie ist gezielt auf die unteren und mittleren Einkommensschichten auszurichten und familiengerecht zu gestalten. Das soll durch Zulagen und Prämien erreicht werden;

- baldmöglichst, spätestens bis zum 30. 6. 1971, gesetzliche Vorschriften zur Sparförderung von Selbständigen vorzulegen, in denen folgende Grundsätze berücksichtigt sind:

- a) Den Selbständigen unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen ist das Sparen im eigenen Betrieb zu ermöglichen.
- b) Auch für Selbständige sollten Spargulagen eingeführt werden, weil hiervon gerade die unteren Einkommensschichten der Selbständigen erfaßt werden können.

Die Bundesregierung sollte außerdem prüfen, ob und inwieweit struktur- und mittelstandsfördernde Maßnahmen stärker als bisher unter vermögenspolitischen Gesichtspunkten auf die unteren Einkommensschichten der Selbständigen ausgerichtet werden können.

Die Bundesregierung ist diesem Entschließungsantrag bis heute nicht nachgekommen. Die CSU-Landesgruppe wird darauf bestehen, daß die Bundesregierung in ihrem Vermögensbildungsbericht bis Ende 1971 entsprechende Vorschläge unterbreitet.

2. Privatisierung der im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Wohnungen:

Die CSU-Landesgruppe hat auf ihrer Münchner Herbsttagung am 18. 9. 1971 im Interesse einer breiten Vermögensbildung die Privatisierung der im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Wohnungen an die derzeitigen Mieter zu angemessenen Bedingungen gefordert.

3. Privatisierung von Bundesvermögen:

In Fortführung ihrer Politik der Privatisierung von Bundesvermögen hat die CSU-Landesgruppe gemeinsam mit der Gesamtfraktion am 16. 11. 1970 einen Gesetzentwurf zur weiteren sozialen Privatisierung von Bundesunternehmen im Rahmen der Vermögensbildung vorgelegt. Der Entwurf bezweckt eine weitgehende Privatisierung der Bundeseigenen Vereinigten Industrieunternehmungen AG (VIAG) und die Verteilung der Aktien an die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen sowie eine weitere Verminderung der Bundesbeteiligung an der Veba-AG. Die Ausschlußberatungen über den Entwurf dauern z. Zt. noch an.

4. Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand:

Die CSU-Landesgruppe hat bereits am 14. 4. 1970 gemeinsam mit der Gesamtfraktion den Entwurf eines Gesetzes über die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen (Beteiligungslohngesetz) vorgelegt. Der Gesetzentwurf wurde jedoch bei den Ausschlußberatungen über den Regierungsentwurf eines Änderungsgesetzes zum

Zweiten Vermögensbildungsgesetz von den Koalitionsfraktionen blockiert und auf Eis gelegt.

5. Vermögensbildung im öffentlichen Dienst:

Die CSU-Landesgruppe hat bei den Beratungen über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts durchgesetzt, daß mit Wirkung vom 1. 1. 1971 die bisher geltende Einkommensgrenze von 1 000 DM für die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen für alle Bundesbeamte, Richter und Soldaten entfallen ist. Da die Länder für ihre Beamten entsprechende Regelungen treffen werden, erhalten künftig alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes zusätzliche vermögenswirksame Leistungen.

Eine Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen hat die CSU-Landesgruppe gegen den Widerstand der Koalitionsfraktionen nicht durchsetzen können. Dies bleibt jedoch ihr auf weitere Sicht anzustrebendes Ziel.

IV. 2 Mitbestimmung

Die CSU-Landesgruppe hat mit ihrem Vorschlag für ein einheitliches Gesetz die Mitbestimmungsinitiative der CDU/CSU-Fraktion in Gang gesetzt. Der Gesetzentwurf der Gesamtfraktion stellt die bessere Alternative zum Regierungsentwurf dar. Entsprechend den I und II genannten Grundsätzen wird die Mitbestimmungsdiskussion von der Frage der Aufsichtsratsparität gelöst, ein Katalog individueller Rechte aufgestellt, die Stellung der leitenden Angestellten in der betrieblichen Ordnung geregelt, die Mitbestimmung im Aufsichtsrat nach den von der Mitbestimmungskommission vorgelegten Empfehlungen verstärkt. Außerdem sieht der Entwurf eine wesentliche Verbesserung der Stellung der Jugendvertretung vor.

IV. 3 Sport

Die im Sonderausschuß „Sport und Olympische Spiele“ des Deutschen Bundestages tätigen Mitglieder der CSU-Landesgruppe haben das Sofortprogramm der CSU ihrer Arbeit zugrunde gelegt. Sie haben insbesondere folgende Initiativen entwickelt:

1. Änderung des Olympiakostenschlüssels zugunsten des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München.
2. Gesetzentwurf zur Herabsetzung der Mehrwertsteuer für Bundesliga-Fußballvereine.
3. Bereitstellung von Bundeszuschüssen zum Ausbau der für die Fußballweltmeisterschaft 1974 vorgesehenen Stadien.
4. Förderung der Stiftung „Deutsche Sporthilfe“ durch Ausgabe von Olympia-Blöcken der Deutschen Bundespost.

IV. 4 Familienlastenausgleich

Der Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion, entsprechend dem einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 28. 3. 69 die Kindergeldleistungen zu erhöhen, wurde von der Regierungskoalition nicht akzeptiert. Die Situation für die kinderreichen Familien hat sich inzwischen infolge rapider Preissteigerungen weiter verschlechtert. Die Bundesregierung stellt demgegenüber nur eine Reform ab 1. 1. 74 in Aussicht. Die Grundsätze für diese Reform sind unsozial, ungerecht und lassen ein ideologisch bestimmtes Ziel der Familienpolitik erkennen. Dem gegenüber hält die CSU mit der CDU/CSU-Fraktion ihren Gesetzesvorschlag aufrecht, nach dem die Kindergeldleistungen sofort und besonders für die kinderreichen Familien verbessert werden müssen.

IV. 5 Kriegsopferversorgung

Aufgrund einer Initiative der CDU/CSU-Fraktion hat der Deutsche Bundestag bereits bei den abschließenden Beratungen des Zweiten Gesetzes über die Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf seiner 56. Sitzung am 4. 6. 1970 die Bundesregierung in einer Entschließung ersucht,

1. im Hinblick darauf, daß Witwen mit Anspruch auf Schadensausgleich anlässlich der Durchführung des Ersten Anpassungsgesetzes nicht in den vollen Genuß der Erhöhung ihrer Grund- und Ausgleichsrente gekommen sind, Vorschläge für eine Harmonisierung der Anpassungsvorschriften des Bundesversorgungsgesetzes auszuarbeiten;
2. zu prüfen, ob die Vorschriften über die Elternversorgung, insbesondere im Zusammenwirken von Elternrente und Kriegsopferversorgung, geeignet sind, den notwendigen Lebensunterhalt der Kriegereatern sicherzustellen.

Die CSU-Landesgruppe wird darauf drängen, daß die Bundesregierung diesen Entschließungsantrag, dem sie bis zum heutigen Tag nicht nachgekommen ist, baldmöglichst durch Vorlage entsprechender Gesetzentwürfe befolgt.

IV. 6 Gesundheitspolitik

1. Krankenhauswesen

Im Zusammenhang mit der Vorlage des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze vom 25. 2. 1971 hat die CDU/CSU-Fraktion ihre gesundheitspolitischen Vorstellungen in einem Entschließungsantrag vom 14. 12. 1970 konkretisiert. Weitgehend als der Regierungsentwurf, der sich nur auf eine finanzielle Sicherung der Krankenhausversorgung beschränkt, nimmt die CDU/CSU-Fraktion auch zu Fragen der Krankenhausstruktur und der Krankenhausplanung im einzelnen Stellung. Eine Sozialisierung des Gesundheitswesens wird mit Entschiedenheit abgelehnt.

2. Krankenversicherung

Im Zusammenhang mit den Beratungen über den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Krankenversicherungsreform und über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines 2. Krankenversicherungsänderungsgesetzes hat die Union zahlreiche Verbesserungen des Regierungsentwurfes durchsetzen können. Hierzu gehört insbesondere die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, den der Regierungsentwurf ursprünglich nicht vorgesehen hat.

IV. 7 Rauschgiftkriminalität

Die CSU-Landesgruppe sieht in der Bekämpfung des ständig wachsenden Rauschgiftkonsums und der Rauschgiftkriminalität eine innenpolitische Aufgabe von besonderer Dringlichkeit. Sie hat daher am 11. 11. 1970 den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rauschgifthandels vorgelegt, mit dem die geltenden Strafbestimmungen des Opiumgesetzes neu gefaßt und durch Verschärfung der Strafdrohung der Handel mit Rauschgiften bekämpft werden soll. Zusätzlich sieht der Entwurf eine Änderung des Ausländergesetzes dahin vor, daß ein wegen eines Rauschgiftdelikts verurteilter Ausländer im Gegensatz zum geltenden Recht, welches nur eine Ermessensentscheidung der zuständigen Behörde vorsieht, aus dem Gebiet der Bundesrepublik ausgewiesen werden muß.

Mit dem gegenwärtigen Stand der Bekämpfung des Mißbrauchs von Rauschgiften und Drogen befaßt sich eine Kleine Anfrage, welche die CSU-Landesgruppe gemeinsam mit der Gesamtfraktion am 15. 5. 1971 an die Bundesregierung gerichtet hat.

IV. 8 Bildungsurlaub

In der CDU/CSU-Fraktion befaßt sich ein besonderer Arbeitskreis mit der Frage eines gesetzlichen und bezahlten Bildungsurlaubes für Arbeitnehmer. Bei Einführung eines Bildungsurlaubes muß nicht nur die Belastung der Wirtschaft im Gesamtzusammenhang gesehen werden, es muß auch darauf geachtet werden, daß keinerlei Diskriminierung oder Bevorzugung nach Gewerkschafts- oder Parteizugehörigkeit bei Inanspruchnahme des Bildungsurlaubes eintritt.

IV. 9 Öffnung der Rentenversicherung

Ein Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion vom 6. 5. 71 sieht vor, daß die Selbständigen und Angehörigen freier Berufe das Recht erhalten, ihre Versicherungspflicht in der Rentenversicherung zu beantragen. Für bedürftige Selbständige soll die Nachversicherung mit Hilfe von Zuschüssen erleichtert werden.

IV. 10 Sozialversicherung (kleine Rentenreform)

Der Gesetzesvorschlag der CSU-Landesgruppe, die persönliche Bemessungsgrundlage von Rentnern mit 25 Jahren und mehr versicherungspflichtiger Tätigkeit auf 85% der allgemeinen Bemessungsgrundlage anzuheben, ist inzwischen von der CDU/CSU und von der Bundesregierung aufgegriffen worden. Die Gesetzentwürfe von CDU/CSU und Bundesregierung sehen außerdem unter anderem vor, daß Zeiten der Kleinkinderbetreuung als Ersatzzeiten angerechnet werden.

Ein Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes mit dem Ziel, Sozialhilfeempfängern bestimmte Beträge aus der Renten- und Unfallversicherung anrechnungsfrei zu lassen, liegt dem Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung vor. Er wurde seit Januar 1971 dort nicht behandelt. Die für die Durchführung des Gesetzes erforderlichen Mittel wurden von der SPD/FDP-Mehrheit im Bundestag nicht bewilligt.

Eine Härtenovelle, die die Konsequenzen aus dem Rentenversicherungsbericht (Bundestagsdrucksache IV/1126) zieht, wird angestrebt.

Die Bundesregierung hat sich bisher außer Stande gesehen, die Kosten für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung anzugeben und eine entsprechende Anfrage der CDU/CSU-Fraktion ausweichend beantwortet.

IV. 11 Krankenversicherung

Die am 1. 1. 71 in Kraft getretene Reform der Krankenversicherung hat den Arbeitgeberanteil für alle Angestellten zur Krankenversicherung gebracht und die Versicherungspflichtgrenze für Angestellte erhöht und dynamisiert. Allein durch die Initiative der CDU/CSU-Fraktion wurden außerdem gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen für Kinder und Erwachsene in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen. Dieser Teil der Reform ist seit dem 1. 7. 71 in Kraft.

IV. 12 Altersgrenze

Anders als die Bundesregierung hat die CSU von Anfang an den engen Zusammenhang einer schrittweisen Einführung der flexiblen Altersgrenze mit dem Problem des Leistungsniveaus gesehen. Aus sozialpolitischen und sozialetischen Gründen kann

ACSP, PT19711016-5-B-1

eine flexible Altersgrenze nur dann eingeführt werden, wenn vorher oder gleichzeitig das Kleinrentenproblem gelöst und das Rentenniveau allgemein angehoben wird. Die SPD/FDP-Bundestagsmehrheit hat die von der CDU/CSU vorgeschlagene allgemeine Anhebung des Rentenniveaus bei der 14. Rentenanpassung abgelehnt. Jetzt hat die CDU/CSU-Fraktion einen neuen Versuch unternommen, auch im Zeichen der inflationistischen Preissteigerungen die Rentner am Wirtschaftswachstum zu beteiligen. Ein Gesetzentwurf sieht vor, das 15. Rentenanpassungsgesetz, das eine Erhöhung der Renten um 9,5 Prozent bringt, bereits am 1. 7. 72 wirksam werden zu lassen. Durch dieses Vorziehen der Rentenanpassung um ein halbes Jahr im kommenden und in den folgenden Jahren wird sich das Rentenniveau dauerhaft erhöhen.

Voraussetzung für die flexible Altersgrenze ist auch, daß Klarheit über die Finanzierung besteht und das diese Finanzierung auf soliden Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung beruht.

IV. 13 Volljährigkeitsalter

Die CSU-Landesgruppe hat am 11. 11. 1970 gemeinsam mit der Gesamtfraktion einen Gesetzentwurf zur Herabsetzung des Volljährigkeitsalters und zur Herabsetzung der Ehemündigkeit des Mannes eingebracht in der Erkenntnis, daß eine Vorverlegung des Volljährigkeitsalters geeignet ist, der gestiegenen Verantwortung und den vermehrten Pflichten gerecht zu werden, die Staat, Gesellschaft, Beruf und Wirtschaft an den jungen Menschen stellen.

Der Entwurf sieht die Herabsetzung des Eintritts der Volljährigkeit von 21 auf 18 Jahre sowie die Herabsetzung des Ehemündigkeitsalters des Mannes von 21 auf ebenfalls 18 Jahre vor.

Die Beratungen im Rechtsausschuß und im mitarbeitenden Ausschuß für Jugend und Familie dauern z. Z. noch an.

Hergestellt im Auftrag der Bundestagsverwaltung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

V. Strukturpolitik und Landesplanung

V.1 Städtebauförderung

Die CSU-Landesgruppe hat bei den Beratungen des Städtebauförderungsgesetzes gemäß den Beschlüssen des Nürnberger Parteitages votiert und ist insbesondere dafür eingetreten, daß die letzte Entscheidung über die Prioritäten der Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen bei den Ländern liegen müsse. Die CSU-Landesgruppe hat sich jedoch bei den gegebenen Mehrheitsverhältnissen im Deutschen Bundestag mit ihrer Auffassung gegen den Widerspruch der Koalitionsfraktionen nicht durchsetzen können. Sie hat aber erreicht, daß die ursprünglich im Regierungsentwurf vorgesehene vorrangige Zuwendung der Förderungsmittel des Bundes an Verdichtungsgebiete gestrichen wurde zugunsten einer Regelung, die Finanzhilfen sowohl für städtische Verdichtungsräume wie für Maßnahmen auf dem Lande vorsieht.

Hergestellt im Archiv für Politikwissenschaft
Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

VI. Agrarpolitik

VI. 1 Preispolitik

Die CSU-Landesgruppe sieht in einer aktiven Preispolitik die Basis für eine zeitgemäße Agrarpolitik. Sie lehnt eine sich ständig vergrößernde Abhängigkeit des landwirtschaftlichen Einkommens von den Staatsfinanzen ab. Sie verlangt, daß die Preise für landwirtschaftliche Produkte der allgemeinen Kostenentwicklung und dem steigenden Lebenshaltungsindex angepaßt werden. Die CSU-Landesgruppe hat die Forderung der Landwirtschaft unter Führung ihrer agrarpolitischen Experten auf eine 10%ige Preiserhöhung unterstützt und eine Erhöhung der Mehrwertsteuerpauschale um 3 v. H. beantragt.

VI. 2 Veredelung

Es ist den wiederholten Bemühungen der CSU-Landesgruppe zu verdanken, daß die gewerbliche Veredelung den Steuervorteil nicht mehr in Anspruch nehmen kann und die landwirtschaftlichen Kooperationen nicht nach Handelsrecht, sondern nach landwirtschaftlichem Steuerrecht behandelt werden.

VI. 3 Forstwirtschaft

Es hat sich als verhängnisvoll erwiesen, daß die Forstwirtschaft nicht in die Marktordnungsregelung der EWG einbezogen wurde.

Die zunehmende Bedeutung der Forstwirtschaft – insbesondere im Hinblick auf ihre Erholungsfunktion für alle Menschen – gebietet alles zu tun, sie rentabel zu erhalten. Die CSU-Landesgruppe bleibt aktiv bemüht, auch der bäuerlichen Forstwirtschaft eine ausreichende Unterstützung durch Bund und Land zu sichern, damit eine rationelle und rentable Forstbewirtschaftung gewährleistet werden kann.

VI. 4 Krankenversicherung der Landwirte

Ein Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion zur Krankenversicherung der Landwirte sieht vor, die Altenteiler wie die Rentner in den gesetzlichen Krankenkassen zu versichern. Den aktiven Landwirten und ihren Angehörigen soll der Beitritt ermöglicht werden. Nach diesem Gesetzentwurf soll der Bund die Kosten der Krankenversicherung der Altenteiler in voller Höhe übernehmen. Der Entwurf wird im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung erst nach Vorliegen eines Regierungsentwurfs beraten. Dieser Entwurf liegt bisher trotz mehrfacher Ankündigung nicht vor.

VI. 5 Altershilfe für Landwirte

In mehreren Gesetzesinitiativen hat die CDU/CSU-Fraktion des Bundestages verlangt, die volle Defizithaftung für die landwirtschaftliche Altershilfe wieder herzustellen. Ein anläßlich der 2. Beratung des agrarsozialen Ergänzungsgesetzes der Bundesregierung eingebrachter Entschließungsantrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der die Erhöhung des Altersgeldes verlangt, wurde von der Regierungskoalition abgelehnt. Abgelehnt wurde auch ein gleicher Antrag anläßlich der Beratung des Bundeshaushalts 1971.

VI. 6 Nachversicherung für Landwirte in der gesetzlichen Rentenversicherung

Die CDU/CSU hatte bereits am 25. 2. 1970 einen Entwurf eines Gesetzes (Drs. VI/438) zur Nachversicherung landwirtschaftlicher Unternehmer in der gesetzlichen Renten-

ACSP, PT19711016-5-B-1

versicherung dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Der Gesetzentwurf sollte unter bestimmten Voraussetzungen landwirtschaftlichen Unternehmern die Möglichkeit geben, bei Aufgabe ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung Beiträge bis 1956 in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuentrichten. Die Nachentrichtung der Beiträge sollte hälftig vom Bund und dem landwirtschaftlichen Unternehmer entrichtet werden.

Der Gesetzentwurf der CDU/CSU ist in modifizierter Form von der Bundesregierung in das im November 1970 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Agrarsoziale Ergänzungsgesetz der Regierung eingearbeitet worden.

Hergestellt im Auftrag der Agrarsozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

VII. Umweltsicherung

VII.1 Luftverschmutzung

Die CSU-Landesgruppe widmet dem Problem der Luftverschmutzung durch Kraftfahrzeugabgase im Gesamtrahmen des Umweltschutzes ihre besondere Aufmerksamkeit. Sie ist der Auffassung, daß unabhängig von internationalen Bestrebungen innerhalb der EWG zur schnellen Lösung dieses Problems zunächst nationale Maßnahmen notwendig erscheinen. Die CSU-Landesgruppe hat daher gemeinsam mit der Gesamtfraktion am 10.3. 1971 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes eingebracht, mit welchem sie den Zweck verfolgt, den Bau von Motoren mit großem Hubraum und geringem Schadstoffausstoß und verminderter Lärmentwicklung zu fördern.

Die CSU-Landesgruppe setzt sich außerdem in einer Kleinen Anfrage vom 2. 3. 1971 für die Förderung des Baues von Elektrofahrzeugen als Beitrag zu einem verbesserten Umweltschutz ein.

Schlußanmerkung

Zu den Anträgen des Parteitages vom 3./4. Juli 1970

- Heimatvertriebene, Zonenflüchtlinge, Kriegsgeschädigte (Seite 102)
- Geschädigtenbetriebe (Seite 103)
- Mehrwertsteuer - Gaststättengewerbe (Seite 104)
- Mutterschutz (Seite 129)
- Soldatenversorgung (Seite 131)

wird die CSU-Landesgruppe voraussichtlich erst zum nächsten Parteitag berichten können, da die genannten Punkte noch in Beratung sind.

Hergestellt im Auftrag der CSU-Landesgruppe durch die Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Anlage

Zahlenmäßige Übersicht über die Gesetzesinitiativen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

I. GESETZE

Im 6. Bundestag wurden neben 59 internationalen Abkommen 279 Gesetzentwürfe eingebracht.

Neben 52 internationalen Abkommen wurden

152 Gesetzentwürfe verabschiedet:

davon: einstimmig verabschiedet	120
mit CDU/CSU-Zustimmung weiter	15
bei CDU/CSU-Enthaltung	6
gegen die Stimmen der CDU/CSU	11

Unter Letzteren waren die wichtigsten:

- Ausbau der Bundesfernstraßen (wegen unrealistischer Planung)
- Verbesserung der Kriegsopferversorgung (unzureichende Verbesserung)
- Freistellung von Deutscher Gerichtsbarkeit (Durchbrechung der Rechtsordnung)
- Beseitigung der Folgen der Aufwertung (falsche Maßnahme)
- Reform des Ausbildungsförderungsgesetzes (keine Reform)
- Haushalte 1970 und 1971 (zu hohe Steigerung – falsche Prioritäten)
- Städtebauförderung (drohende Kommunalisierung des Baugrundes)
- Schaffung eines Konjunkturzuschlags (wirkungslos – zu spät – keine Verzinsung)
- Straffreiheitsgesetz 1970 (Rechtskorrektur aus Opportunitätsgründen)
- 3. Gesetz zur Strafrechtsreform (keine Sicherung des Gemeinschaftsfriedens)

Aus den Reihen der CDU/CSU wurden **eingebracht:**

83 Gesetzentwürfe;

davon durch die Gesamtfraktion	61	
durch Gruppen	22	zusammen 83

Von diesen Gesetzentwürfen wurden

44 verabschiedet;

davon Fraktionsentwürfe	37	
Gruppenentwürfe	7	zusammen 44

Die Verabschiedung geschah durch

a) Annahme unseres Entwurfes	insg. 10	dav. Fraktion	8
b) mit Reg./Koal.-Entwürfen kombiniert	insg. 9	dav. Fraktion	8
c) für erledigt erklärt	insg. 24	dav. Fraktion	20
d) mit Reg. Vorlage kombiniert, aber für uns wegen untragbarer Details nicht mehr akzeptabel	insg. 1	dav. Fraktion	1
	insg. 44	dav. Fraktion	37

Von den 44 verabschiedeten Gesetzentwürfen lösten Reg./Koal.-Initiativen aus:

Reg./Koal.-Initiativen wurden ausgelöst	20
solten verbessert werden	3
wurden gleichzeitig vorgelegt	1
	24

ACSP, PT19711016-5-B-1

Von in der Ausschußberatung befindlichen 36 CDU/CSU-Initiativen lösten Reg./Koal.-
Entwürfe aus 2
eine Reihe von Modellüberlegungen aus 1 3

II. GROSSE ANFRAGEN

Aus den Reihen der CDU/CSU wurden dem Bundestag **19 Große Anfragen eingereicht.**
Davon stammten von der Gesamtfraktion 18
von einer Arbeitsgruppe 1 19

Die Zahl der Großen Anfragen im Bundestag betrug insgesamt 23.

III. ANTRÄGE

Aus den Reihen der CDU/CSU kamen insgesamt **40 Anträge.**

Davon waren von der Fraktion direkt 35
von Gruppen 5 40

Unter diesen Anträgen waren von besonderem Gewicht:

Thesen zur Ausbildungsförderung,
Finanzperspektiven für die Bildungsplanung,
Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Polen (Polenpapier),
Ausbau und Sicherung eines bedarfsgerecht gegliederten Systems leistungsfähiger
Krankenhäuser (Krankenhausreform),
Umweltfragen (Lärmbekämpfung, Reinhaltung von Wasser und Luft, Abfallbeseitigung),
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

IV. KLEINE ANFRAGEN

Im Bundestag wurden bis 25. Juni 1971 eingebracht **365 kleine Anfragen.**

Davon waren aus der CDU/CSU-Fraktion 291
interfraktionell 10
aus der Koalition 64 365

V. FRAGEN ZUR FRAGESTUNDE

Für die Fragestunde wurden gestellt

Fragen zur mündlichen Beantwortung 4 632
zur schriftl. Beantwortung 1 869
Dringl. mündl. Fragen 102
Insgesamt 6 603 Fragen

Von diesen Fragen entfielen auf die CDU/CSU

Fragen zur mündlichen Beantwortung 2 823
zur schriftl. Beantwortung 1 197
Dringl. mündl. Fragen 88
Insgesamt 4 108 Fragen

A. Verabschiedete Gesetze

(geordnet nach Sachgebieten der Arbeitskreise)

Lfd. Nr.	eingetragen Fraktion = F Gruppen = G	Gegenstand	angenommen	f. erledigt erklärt	Reg.- Koal. Init.
Arbeitskreis I – Allgemeine und Rechtsfragen					
1	20. 3. 70	F Änd. beamtenrechtl. u. besoldungsrechtl. Vorschriften		4. 6. 70	
2	21. 10. 69	F Änd. d. Bundesbesoldungsgesetzes (Hauptfeldwebel/Wachtmeister)	3. 3. 71 m. großer Mehrheit		
3	3. 12. 69	F 6. Besoldungserhöhungsgesetz		27. 2. 70	
4	10. 12. 70	F 3. Neuregelung des Besoldungsrechts (Genscher-Entwurf) Auf Druck der CDU/CSU von interfrakt. Kommission zum 1. Besoldungsvereinheitlichungs- und Neuregelungsgesetz umgearbeitet und am	3. 3. 1971		*
		gegen einige Stimmen mit großer Mehrheit angenommen			
5	22. 4. 70	F Änd. d. deutschen Richtergesetzes	24. 6. 71 m. Reg.-Entw. einstimmig		*
6	2. 12. 69	F Änd. d. Grundges. Fachhochschulen in Gemeinschaftsaufgaben	18. 6. 70 441 : 0 : 10		
7	21. 1. 70	F 3. Gesetz zur Reform des Strafrechts		18. 3. 70	*
8	14. 11. 69	F Herabsetzung des Wahlalters	18. 6. 70 441 : 0 : 10		*
Arbeitskreis II – Wirtschaft und Ernährung					
9	21. 10. 69	F Gaststättengesetz	25. 2. 70 einstimmig		
10	21. 10. 69	F Änd. d. Gebühren d. Schlachtmärkte	10. 12. 69 einstimmig		
11	21. 10. 69	F Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm		16. 12. 69	*
12	24. 2. 70	F Städtebauförderungsgesetz (Kombiniert mit Reg.-Entw. gegen CDU/CSU angenommen)	16. 6. 71 mit Mehrheit		*
13	24. 2. 70	F Änd. d. Güterkraftverkehrsgesetzes; fiktive Standortwahl	7. 10. 70 einstimmig		

Hergestellt im Archiv der Christlich-sozialen Volkspartei (CSVP) - keine Ausgabe nicht für die Reproduktion und Veröffentlichung nur nach schriftlicher Genehmigung des ACSP.

14	17. 3. 70	F Verbesserung d. Verkehrsverhältnisse i. d. Gemeinden	9. 12. 70	*
15	20. 10. 69	G Änd. d. Wohngeldgesetzes	4. 11. 70	
16	7. 5. 71	F Änd. d. 2. Wohngeldgesetzes	18. 6. 71	*
17	20. 10. 69	G Änd. d. Wohnungsbindungsges.	22. 4. 70	
18	11. 11. 69	G 2. Änd. d. Schlußtermins f. Abbau d. Wohnungszwangswirtschaft	3. 12. 69	

Arbeitskreis III – Haushalt, Steuern und Finanzen

19	9. 3. 71	F Änd. d. Einkommensteuergesetzes; Verlustausgleich b. gewerbl. Tierhaltung	24. 6. 71	im Ausschluß sachl. in 2. StÄndG
20	12. 2. 71	G Änd. d. Gewerbesteuer-gesetzes; priv. Schulen/ Bildungseinrichtg-	23. 6. 71	m. großer Mehrheit
21	17. 12. 70	G Änd. Schaumweinsteuergesetz	24. 3. 71	*
22	15. 1. 70	G Änd. d. Bewertungsgesetzes/ Hopfen	16. 6. 70	beide zusammen
23	11. 3. 70	F Änd. d. Bewertungsgesetzes/ land- u. forstwirtschaftl. Erzeugung		einstimmig

Arbeitskreis IV – Sozial- und Gesellschaftspolitik

24	11. 11. 69	F Änd. d. Arbeitsförderungsges.	10. 12. 69	einstimmig (kombiniert)	*
25	9. 2. 71	F 3. Änd. d. Ausbildungsförderungsgesetzes	24. 6. 71		*
26	13. 11. 69	F Anpassg. d. Leistungen n. d. Bundesversorgungsgesetz	12. 12. 69		*
27	25. 11. 69	F Änd. d. Bundeskindergeld-gesetzes	4. 11. 70		*
28	4. 6. 70	F Änd. d. Bundeskindergeld-gesetzes	4. 11. 70		
29	28. 4. 70	F Änd. d. Reichsversicherungs-ordnung/Unfallversicherg. d. Schüler	20. 1. 71		*
30	20. 1. 70	F 5. Änd. d. Gesetzes Altershilfe Landwirte	11. 11. 70		*
31	25. 2. 70	F Nachversicherung landwirtschaftl. Unternehmer in gesetzl. Rentenversicherung	11. 11. 70		
32	19. 2. 70	G Ergänzg. Neuord. d. Pensions-kasse Eisenbahnen/Straßenbahnen	4. 6. 70	einstimmig	

ACSP, PT19711016-5-B-1

33	4. 5. 70	F Fortführg. d. Krankenversicherungsreform	4. 11. 70	*
34	25. 2. 70	F Techn. Assistenten i. d. Medizin	23. 6. 71 einstimmig, komb. mit	*
35	9. 12. 70	F 2. Änd. d. Bundesseuchengesetzes	18. 6. 71	*
36	2. 12. 69	F 23. Änd. LAG	26. 5. 70	*
37	2. 12. 69	F Änd. v. Bestimmungen u. Leistungen verheirat. Kinder	9. 12. 70	*

Arbeitskreis V – Auswärtige, gesamtdeutsche, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik

38	19. 5. 70	F Förd. d. Zonenrandgebietes	16. 6. 71 einstimmig, komb. mit	*
39	21. 10. 69	F 5. *nd. Wehrsoldges.	12. 12. 69 einstimmig	
40	22. 10. 69	F 5. Änd. Soldatenversorgungsgesetz	9. 6. 71	
41	2. 12. 69	F 6. Änd. Soldatenversorgungsgesetz	12. 12. 69 einstimmig, komb. mit	*
42	16. 3. 70	F 7. Änd. Soldatenversorgungsgesetz	18. 6. 71	*

Arbeitskreis VI – Bildung, Wissenschaft und Publizistik

43	2. 12. 69	F Änd. d. Hochschulbauförderungsgesetzes	18. 6. 70 einstimmig	
44	19. 2. 71	F Graduiertenförderungsgesetz	24. 6. 71 einstimmig, komb. mit	*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik für Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

B. Noch in der Ausschußberatung befindliche Gesetzentwürfe

(geordnet nach Sachgebieten der Arbeitskreise)

Lfd. Nr.	eingetragen Fraktion = F Gruppen = G	Gegenstand	überwiesen	Reg.- Koal. Init.
----------	--	------------	------------	-------------------------

Arbeitskreis I – Allgemeine und Rechtsfragen

1	19. 6. 70	G Errichtung einer Stiftung f. Vertr., Flüchtlinge u. Kriegssachgesch.	18. 9. 70	
2	3. 4. 70	F Änderung des Gerichtsverfass.ges.	15. 4. 70	
3	5. 5. 71	F Änderung d. Verw.-Gerichtsordnung (Begründungsfrist f. Rechtsmittel)	23. 5. 71	
4	1. 4. 71	G Partnerschaftsges. (Mittelstand)	28. 4. 71	
5	5. 6. 70	G Änderung d. Urheberrechtsges. Honorarpflicht f. Schulbücher u. Buchausleihe	18. 9. 70	
6	11. 11. 70	F Herabsetzung d. Volljährigkeitsalters d. Mannes	4. 12. 70	

Arbeitskreis II – Wirtschaft und Ernährung

7	13. 5. 71	F Änd. d. Ges. üb. das Fahrlehrerwesen	8. 6. 71	
8	29. 4. 71	G Änd. d. Ges. üb. d. Kreditwesen (Erhöhung monatl. Abhebungssatzes)	13. 5. 71	
9	23. 10. 69	G Verbot d. Zweckentfremdung v. Wohnraum	12. 11. 69	
10	23. 10. 69	G Änd. mietrechtl. Vorschriften	12. 11. 69	
11	5. 12. 69	F Änd. d. 2. Wohnbauges.	28. 1. 70	

Arbeitskreis III – Haushalt, Steuern und Finanzen

12	29. 4. 70	G Änd. d. Einkommenst.ges./ Sonderausgaben Mittelstand	16. 9. 70	
13	18. 12. 69	G Änd. d. Gewerbesteueres./ ehel. Güterstand	21. 1. 70	
14	20. 1. 70	G Änd. d. Gewerbesteueres./ Freibetrag u. Meßzahlstufen Mittelstand	11. 3. 70	
15	10. 3. 71	F Änd. d. Kraftfahrzeugsteueres./ Umstellung v. Hubraum auf Gewicht	31. 3. 71	

16	9. 3. 71	F	Änd. d. Umsatzsteuerges. u. d. Aufwertungsausgl.ges./Anhebung Landwirtsch.verbrauchsneutral von 8 auf 11%	10. 3. 71
17	21. 1. 70	G	Änd. d. Umsatzsteuerges. Fußballbundesliga	28. 1. 70
18	12. 5. 70	G	Änd. d. Umsatzsteuerges. Bahnen, Seilbahnen, Sessellifte in 5,5-Gruppe	16. 9. 70
19	9. 10. 70	F	Änd. d. Gemeindefinanzreformges.	4. 11. 70
20	30. 4. 71	F	Änd. d. Sparprämienenges.	13. 5. 71
21	1. 4. 71	F	Änd. d. Gasölverwend.ges./Landwirtschaft	
22	16. 11. 70	F	Überführung v. Anteilsrechten d. Bundes an VIAG und VEBA	16. 12. 70
23	12. 11. 70	G	2. Änd. d. Steuerberatungsges./Zusammenfassung Steuerberater u. Steuerbevollmächtigter	9. 12. 70
24	16. 12. 70	G	Berufsordnung d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberater	20. 1. 71

Arbeitskreis IV – Sozial- und Gesellschaftspolitik

25	9. 2. 71	G	Änd. d. Arzneimittelges. Wirkstoffe in tierischer Erzeugung	12. 3. 71
26	12. 3. 71	G	Einsatz v. Wirkstoffen i. d. tierischen Erzeugung	12. 3. 71
27	11. 11. 70	F	Bekämpfung d. Rauschgift-handels	12. 3. 71
28	19. 6. 70	F	Fortführung d. Krankenversicherung d. Landwirte	16. 9. 70
29	10. 2. 71	F	Kassenzuständigkeit d. Knappschaftsrentner	3. 3. 71
30	9. 3. 71	F	6. Änd. d. Ges. üb. d. Altershilfe Landwirte	10. 3. 71
31	9. 3. 70	F	Förderung soz. Hilfsdienste	22. 4. 70
32	16. 12. 70	F	3. Änd. d. Bundessozialhilfeges.	20. 1. 71
33	11. 2. 71	F	Änd. d. 14. Änd. LAG Teilrente f. Deutsche in Polen	3. 3. 71
34	14. 4. 70	F	Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen	15. 4. 70
35	5. 2. 71	F	Gesetz üb. d. Mitbest. d. Arbeitnehmer in Betrieb u. Unternehmen	11. 2. 71

mehrere Modelle
i. d. Überlegung

Arbeitskreis V – Auswärtige, Gesamtdeutsche, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik

entfällt



Hergestellt im Archiv für christlich-soziale Politik und Wirtschaft - Westfalen
Reproduktions- und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

ACSP, PT19711016-5-B-1

Arbeitskreis VI – Bildung, Wissenschaft und Publizistik

36 29. 1. 71 F Rahmenrechtsgesetz über die allgem. Grundsätze d. Hochschulwesens 10. 3. 71

*
beschleunigte
Reg.-Vorl.

Noch nicht behandelte Entwürfe im Plenum

Arbeitskreis I – entfällt

Arbeitskreis II

1 17. 6. 71 F Änderung d. Gewerbeordnung
(Maklergesetz)

Arbeitskreis III – entfällt

Arbeitskreis IV

2 8. 6. 71 3. Änderung d. Bundeskinder-
geldgesetzes/Erhöhung ab
4. Kind
3 6. 5. 71 Öffnung der Rentenversicherung
f. Selbständige

Arbeitskreis V – entfällt

Arbeitskreis VI – entfällt

ACSP, PT19711016-5-B-1

C. Anträge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

(geordnet nach Sachgebieten der Arbeitskreise)

Lfd. Nr.	eingebracht Fraktion = F Gruppen = G	Gegenstand	behandelt	Ergebnis
Arbeitskreis I – Allgemeine und Rechtsfragen				
1–6	29. 10. 69	F 6 Anträge zur Einsetzung v. Ausschüssen	5. 11. 69	abgel.
7	21. 4. 70	F Enquete-Kommission Verfassungsreform	8. 10. 70	inges.
8	23. 6. 71	F Verwaltungsrat Lastenausgleichsbank	24. 6. 71	angen.
9	13. 11. 69	G Finanzierung d. Olymp. Spiele 1972	4. 6. 70	angen.
10	3. 12. 69	F Beamtenbesoldung	27. 2. 70	f. erl. erkl.
11	20. 5. 70	F Umweltfragen	16. 12. 70	U 96 neu einst. angen. Bericht gefordert
12	9. 12. 69	F Beeinträchtigung v. Grundrechten d. gewalttätige Aktionen	20. 1. 70	
Arbeitskreis II – Wirtschaft und Ernährung				
13	12. 3. 70	F Konjunkturpolitik d. Bundesregierung/Maßnahmen gegen Preissteigerungen	3. 6. 70	abgel.
14	10. 7. 70	F Konjunkturpol. Dämpfungsmaßnahmen	11. 7. 70	abgel.
15	3. 11. 70	F Verbesserung d. Verkehrsverhältnisse i. d. Gemeinden	16. 12. 70	ein-stimm. ang.
16	17. 3. 70	F Hochwasserschäden i. d. Bundesrepublik	9. 12. 70	f. erl. erkl.
17	3. 11. 70	F Berufslaufbahnreform	4. 12. 70	an Aus-schuß
Arbeitskreis III – Haushalt, Steuern und Finanzen				
18	24. 9. 70	F Mißbilligung d. Finanzministers	8. 10. 70	abgelehnt
19	17. 9. 70	F Notwendige haushaltspol. Maßnahmen	24. 3. 71	f. erl. erkl.
20	17. 12. 70	F Alternativrechnungen z. Finanzplan 1970–74	20. 1. 71	abgelehnt
21	21. 4. 70	F Privatisierung d. Vereinigten Industrieunternehmen VIAG	20. 1. 71	abgelehnt



Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politische Arbeit - nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Arbeitskreis IV – Sozial- und Gesellschaftspolitik

22	10. 12. 70	G Änderung d. Ausbildungsförderungsgesetzes verlangt	16. 12. 70	Reg. Vorl. 10. 2. 71
23	10. 3. 71	F 5 Thesen z. Ausbildungsförderung	24. 6. 71	f. erl. erkl.
24	30. 10. 70	F Erziehungsberatungsstellen	8. 6. 71	einstimmig ang.
25	12. 11. 70	G Soziale Situation d. verheirateten Studenten	9. 6. 71	Bericht bis 15. 10. 71
26	2. 3. 70	G Soziale Lage d. Schriftsteller, Komponisten, bildenden Künstler	30. 4. 71	Bericht ohne Termin gef.
27	5. 3. 70	F Situation d. Psychiatrie i. d. Bundesrepublik	23. 6. 71	Enquete beschlossen an Ausschuß
28	14. 12. 70	F Ausbau u. Sicherung eines bedarfsgerechten Systems leistungsfähiger Krankenhäuser	12. 3. 71	

Arbeitskreis V – Auswärtige, Gesamtdeutsche, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik

29	4. 11. 69	F Ausschuß f. gesamtdeutsche u. Berliner Fragen	5. 11. 69	abgelehnt
30	12. 11. 70	G Europ. Hochschulpolitik	9. 6. 71	Bericht verl.
31	12. 11. 69	F Europ. Agrarmarkt	28. 1. 70	f. erl. erkl.
32	14. 12. 70	F Beziehungen d. Bundesrepublik Deutschland z. Volksrep. Polen „Polenpapier“	28. 1. 70	f. erl. erkl.
33	16. 12. 70	F Verbesserte Familienzusammenführung aus dn. Ostblockstaaten	3. 3. 71	Bericht verl.

Arbeitskreis VI – Bildung, Wissenschaft und Publizistik

34	11. 11. 69	F Enquete-Kommiss. Ausw. Kulturpol.	18. 3. 70	angenommen
35	13. 10. 70	F Finanzperspekt. üb. Bildungsplanung 1971–1980	9. 7. 71	f. erl. erkl.
36	13. 10. 70	F Bildungsbedarf	9. 6. 71	f. erl. erkl.
37	13. 10. 70	F Lehrermangel	9. 6. 71	f. erl. erkl.
38	13. 10. 70	F Vorschulische Erziehung	9. 6. 71	f. erl. erkl.
39	10. 12. 69	F Lage der landw. Fakultäten	4. 11. 70	f. erl. erkl.
40	24. 2. 70	F Mittelfristige Finanzplanung für Ausbau u. Neubau v. Hochschulen	1. 11. 70	f. erl. erkl.

D. Initiativen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die einen Regierungsentwurf auslösten

Lfd. Nr.	eingebracht Fraktion = F Gruppen = G	Gegenstand	verabschiedet angenommen bzw. f. erl. erklärt
1	11. 11. 69 F	Änderung d. Arbeitsförderungs- gesetzes	einstimmig m. Koal. E. kombiniert angen.
2	9. 2. 71 F	3. Änderung d. Ausbildungs- förderungsgesetzes	24. 6. 71 f. erl. erkl.
3	10. 12. 70 F	3. Neuregelung d. Besoldungs- rechts (Genscher-Entwurf) wird auf Druck CDU/CSU von Inter- fraktioneller Kommission zu 1. Besoldungsvereinheitlichungs- u. Neuregelungsges. umgear- beitet	am 3. 3. 71 m. sehr gr. Mehrheit gegen einige Stimmen angenommen
4	13. 11. 69 F	Ges. z. Anpassung d. Leistungen nach d. Bundesversorgungsges.	12. 12. 69 f. erl. erklärt
5	22. 4. 70 F	Änderung d. deutschen Richtergesetzes	24. 6. 71 zus. m. Reg. Entw. ein- stimmig angen.
6	19. 2. 71 F	Graduiertenförderungsges.	24. 6. 71 einstim- mig angen. komb. m. Reg. Vorlage
7	25. 11. 69 F	Änder. d. Bundeskindergeldges.	4. 11. 70 f. erl. erkl.
8	2. 12. 69 F	Änder. d. Bestimmungen über Leistungen f. verh. Kinder	9. 12. 70 f. erl. erkl.
9	4. 5. 70 F	Ges. z. Fortführung d. Kranken- versicherungsreform	4. 11. 70 f. erl. erkl.
10	20. 1. 70 F	5. Änder. d. Ges. ü. d. Alters- hilfe Landwirte	11. 11. 70 f. erl. erkl.
11	2. 12. 69 F	23. Änder. LAG	26. 5. 70 f. erl. erkl.
12	21. 10. 69 F	Ges. z. Schutz gegen Fluglärm	16. 12. 70 f. erl. erkl.
13	25. 2. 70 F	Ges. ü. Technische Assistenten i. d. Medizin	23. 6. 71 einst. angen. komb. m. Reg. Entw.
14	9. 12. 70 F	2. Änder. d. Bundesseuchen- gesetzes	18. 6. 71 angen.
15	28. 4. 70 F	Ges. z. Änder. d. Reichsver- sicherungsordnung/Unfallvers. Schüler	20. 1. 71 angen.
16	24. 2. 70 F	Städtebauförderungsgesetz in hartem Ringen m. Koal. in vielen Punkten in die Aus- schußvorlage komb. aber wg. entscheidender Punkte bei einer Reihe von Enth. gegen CDU/ CSU Ausschlußfassung	16. 6. 71 angen.

ACSP, PT19711016-5-B-1

17	17. 12. 70	G	Änder. d. Schaumweinsteuerges.	24. 3. 71 f. erl. erkl.
18	21. 1. 70	F	3. Ges. z. Reform d. Strafrechts	18. 3. 70 f. erl. erkl.
19	17. 3. 70	F	Ges. z. Verbesserung d. Verkehrsverhältnisse i. d. Gemeinden	9. 12. 70 f. erl. erkl.
20	2. 12. 69	F	6. Änder. d. Soldatenversorgungsgesetz	12. 12. 69 einst. komb. m. Koal. Entw. angenommen
21	16. 3. 70	F	7. Änder. d. Soldatenversorgungsgesetzes	18. 6. 71 f. erl. erkl.
22	14. 11. 69	F	Ges. z. Herabsetzung d. Wahlalters	18. 6. 70 441:0:10 komb. m. Reg. Vorl. angen.
23	7. 5. 71	F	Änder. d. 2. Wohngeldges.	18. 6. 71 f. erl. erkl.
24	19. 5. 70	F	Ges. z. Förd. d. Zonenrandgebietes	16. 6. 71 einst. komb. m. Reg. Vorl. angen.

Hergestellt im Auftrag der Hans-Serles-Stiftung für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Serles-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

ACSP, PT19711016-5-B-1

E. Große Anfragen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Lfd. Nr.	eingbracht Fraktion = F Gruppen = G	Gegenstand	a) schriftl. Antwort am b) Debatte am
1	20. 10. 69	F Atomwaffensperrvertrag	a) 7. 11. 69 b) 12. 11. 69 10. Sitzg.
2	16. 12. 70	F Arbeitsprogramm der Bundesregierung zu innenpolitischen Vorhaben	a) 12. 3. 71 b) 24. 3. 71 109. Sitzg.
3	27. 4. 70	F Deutschland-, Ost- und Europapolitik	a) 6. 5. 70 b) 26. 5. 70 52. Sitzg. 18. 6. 70 60. Sitzg.
4	12. 3. 71	F Entwicklungspolitik d. Bundesregierung	a) 31. 3. 71 b) 28. 4. 71 115. Sitzg.
5	19. 5. 71	F Finanz- und Währungspolitische Absichten d. Bundesreg.	a) 16. 6. 71 b) 23. 6. 71 130. Sitzg.
6	2. 12. 69	F Numerus clausus Ausschußantrag (11 Punkte) angenommen.	a) 16. 1. 70 b) 21. 1. 70 25. Sitzg. 18. 3. 70 39. Sitzg.
7	15. 4. 70	F Innere Sicherheit Debatte steht noch immer aus	a) 22. 5. 70
8	6. 4. 71	G Situation der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland Antwort und Debatte stehen noch aus	
9	30. 4. 70	F Konjunkturpolitik	a) 26. 5. 70 b) 3. 6. 70 55. Sitzg.
10	15. 9. 70	F Wirtschafts- und Konjunkturpolitik	a) 1. 10. 70 b) 7. 10. 70 69. Sitzg.
11	29. 4. 70	F Verbrechensbekämpfung	a) 28. 5. 70 b) 4. 11. 70 75. Sitzg.
12	15. 9. 70	F Agrarpolitik Ersuchen in 3 Punkten	a) 20. 10. 70 b) 11. 11. 70 78. Sitzg. 10. 3. 71 106. Sitzg.
13	7. 4. 71	F Mittelständische Wirtschaft Debatte steht noch aus	a) 9. 6. 71
14	21. 4. 70	F Wiedereingliederung körp., geist. u. seel. Behinderter in Arbeit, Beruf u. Gesellschaft	a) 2. 6. 70 b) 16. 9. 70 64. Sitzg.
15	25. 3. 71	F Förderung des SHB, LSD und VDS aus Bundesmitteln, insb. aus Mitteln des Bundesjugendplanes	a) 24. 5. 71 b) 9. 6. 71 126. Sitzg.
16	9. 3. 71	F Sicherheitspolitik d. Bundesregierung	a) 18. 3. 71 b) 12. 5. 71 122. Sitzg.
17	25. 3. 70	F Wohnungsbaupolitik	a) 30. 4. 70 b) 26. 5. 70 52. Sitzg.

Hergestellt durch für Innere Soziale Politik und Jugendhilfe des Bundestages
gestaltet. Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

ACSP, PT19711016-5-B-1

- 18 24. 9. 70 F Baukostenentwicklung und ihre a) 1. 10. 70
Auswirkung auf den sozialen b) 8. 10. 70 70. Sitzg.
Wohnungsbau
- 19 23. 6. 71 F Forschungs- und Technologie-
Politik
Antwort und Debatte stehen
noch aus

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

ACSP, PT19711016-5-B-1
**Stellungnahme der CSU-Fraktion
im Bayerischen Landtag**

Vorbemerkung

Der folgende Bericht befaßt sich nur mit den der CSU-Landtagsfraktion überwiesenen Beschlüssen des Parteitags 1970 in Nürnberg. Er enthält demgemäß keine zusammenfassende oder erschöpfende Darstellung der Tätigkeit der Fraktion.

Soweit sich in der Fraktion parlamentarische Initiativen ergeben haben, geht er aber auch auf die Anregungen in den Anträgen ein, die der Fraktion mit der Bitte um Prüfung oder Würdigung, aber ohne Entscheidung im Einzelfall, zugeleitet wurden.

Der Bericht der Fraktion ist im übrigen im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu den an die Staatsregierung gerichteten Anträgen zu sehen.



Hergestellt im Archiv für Geschichte und Politik der CSU, Nürnberg
Offiziell des Hans-Seidel-Instituts für Politikwissenschaft
Wiedergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

ACSP, PT19711016-5-B-1

Bericht des Fraktionsvorsitzenden zu den vom Parteitag 1970 in Nürnberg an die Landtagsfraktion gerichteten Anträgen und Anregungen:

II. Wirtschafts- und Finanzpolitik	44
II. 1 Finanzausgleich für Naherholungsgebiete	44
II. 2 Bagatellsteuern im Gaststättengewerbe	44
III. Kulturpolitik	45
III. 1 Wahrung des Kulturföderalismus	45
III. 2 Einsatz moderner Unterrichtsmethoden	45
III. 3 Kurzstudium	45
III. 4 Lehrkörperstruktur	45
III. 5 Reform des Abiturs	45
III. 6 Hauptschule	46
III. 7 Vorschulische Erziehung	46
III. 8 Sport in Schule und Freizeit	46
III. 9 Ergänzung durch die Freie Schule	47
III. 10 Familiensinn und Familienkunde	47
III. 11 Sozialkundeunterricht	47
III. 12 Vermehrung und Ausbau der Kindergärten und Kinderrippen	48
IV. Gesellschaftspolitik	49
IV. 1 Rundfunkrat	49
IV. 2 Ärztliche Versorgung	49
IV. 3 Rauschgift	49
IV. 4 Unfallrettungsdienst	49
IV. 5 Rundfunk und Fernsehen	49
VII. Umweltsicherung	50
VII. 1 Länderkompetenzen	50
VII. 2 Koordinierung	50

II. Wirtschafts- und Finanzpolitik

II.1. Finanzausgleich für Naherholungsgebiete

Der Antrag wurde vom Parteitag an die Staatsregierung verwiesen; auf den Bericht dazu wird verwiesen.

II.2 Bagatellsteuern im Gaststättengewerbe

Der Beschluß des Parteitages entspricht einer Initiative, die von verschiedenen Abgeordneten der Fraktion bereits mit einem Antrag vom 12. März 1970 im Bayerischen Landtag ergriffen war. Aufgrund dieses Antrages wurde die Staatsregierung mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 15. Juli 1970 ersucht, die erforderlichen Gesetzesvorlagen mit dem Ziel der endgültigen Beseitigung der sog. Bagatellsteuern (Getränke- Speiseeis- Schenkerlaubnissteuer) zu erstellen und die finanziellen Voraussetzungen für einen Ausgleich für die Gemeinden in Form eines Stufenplans zu schaffen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der CDU Bayern
© 1970 Christlich-Sozialer Volksdienst e.V. - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

III. Kulturpolitik

Die in den 20 Anträgen zum Parteitag dargestellten Vorstellungen zur Kulturpolitik haben in der kulturpolitischen Diskussion der Fraktion ihren Niederschlag gefunden und zu zahlreichen parlamentarischen Initiativen beigetragen.

III. 1 Wahrung des Kulturföderalismus

Bei den Tagungen der Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU des Bundes und der Länder wurde immer wieder die Gelegenheit wahrgenommen, Zentralisierungstendenzen, insbesondere auch der zunehmenden Verlagerung bildungspolitischer Entscheidungen auf Verwaltungseinrichtungen, entgegenzuwirken und auf eine gemeinsame Haltung der CDU/CSU zur Wahrung der Kulturhoheit der Länder hinzuwirken.

III. 2 Einsatz moderner Unterrichtsmethoden

Durch entsprechende Anträge wurde die Staatsregierung ersucht, die Voraussetzungen und die Möglichkeiten für ein Universitätsfernsehen sowie für den Einsatz von Bild-Ton-Kassetten für den Lehrbetrieb an Schulen sowie für die Erwachsenenbildung zu klären.

III. 3 Kurzstudium

Die Probleme einer Studienreform sind im Zusammenhang mit einer Strukturreform im Hochschulbereich zu sehen. Durch einen entsprechenden Landtagsbeschluß wurde die Staatsregierung aufgefordert, die Strukturreform im Hochschulbereich mit dem Ziel der Gesamthochschule fortzuführen und bis zum Ende dieses Jahres einen ersten Überblick über die regionale, strukturelle und zeitliche Planung im tertiären Bildungsbereich zu geben.

III. 4 Lehrkörperstruktur

Schon am 15. Juli 1970 wurde ein Gesetz zur Änderung des Hochschullehrergesetzes eingebracht. Die Beratung im kulturpolitischen Ausschuß ergab, daß es zweckmäßiger ist, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Deshalb wurde die Staatsregierung mit Landtagsbeschluß vom 1. Oktober 1970 ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der mindestens

1. die Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Professoren beseitigt;
2. den Status des Widerrufsbeamten für Dozenten und außerplanmäßige Professoren beseitigt und in ein Beamtenverhältnis auf Probe- bzw. auf Lebenszeit umwandelt;
3. die rechtliche Möglichkeit, hauptberuflich an der Hochschule tätige Dozenten, die sich in Forschung und Lehre bewährt haben und den Anforderungen entsprechen, die an Inhaber akademischer Lehrstühle gestellt werden, nach Ablauf der im Hochschullehrergesetz genannten Fristen zu APL-Professoren zu ernennen, in eine rechtliche Verpflichtung umwandelt.

III. 5 Reform des Abiturs

Die Reform des Abiturs ist im Zusammenhang mit der Oberstufenreform zu sehen. Dazu gab es mehrere parlamentarische Initiativen. Insbesondere wurde durch eine Änderung des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen des Schulpflichtgesetzes und des Volksschulgesetzes sichergestellt, daß entsprechende Schulversuche durchgeführt werden können. Zur Kollegstufe an den bayerischen Gymnasien wurde

außerdem ein Antrag eingebracht, nach dem die Staatsregierung Anfang 1972 dem Landtag einen Bericht über die Erfahrungen mit der neuen Kollegstufe an 13 bayerischen Gymnasien und der Nürnberger Studienstufe sowie Vorschläge für ein einheitliches Kollegstufenmodell zur Einführung an allen bayerischen Gymnasien einschließlich einer Übersicht über die finanziellen Auswirkungen vorlegen soll.

III. 6 Hauptschule

Gegenstand parlamentarischer Initiativen waren vor allem die Lehrerweiterbildung und die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Nach einem Antrag vom 29. 4. 1971 soll die Staatsregierung bis zum Herbst dieses Jahres einen Bericht erstellen, der Auskunft über das gegenwärtige Angebot an Weiterbildungseinrichtungen für Lehrer aller Schularten sowie über die entsprechenden Planungen für die Zukunft gibt. Daneben soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang in den nächsten Jahren die obligatorische Weiterbildung für Lehrer eingeführt werden kann. Für die Lehrerfortbildung sind nach einem Landtagsbeschluß vom 26. 5. 1971 verstärkt auch Seminarleiter und Dozenten der pädagogischen Hochschulen und Universitäten einzusetzen. Aufgrund der Initiative einer Reihe von Mitgliedern der Fraktion wurde die Staatsregierung außerdem durch Beschluß des Landtags vom 17. 2. 1971 ersucht, an den Grund- und Hauptschulen jährlich 2 Elternsprechtage in der Form abzuhalten, wie dies bereits an den Realschulen und Gymnasien geschieht.

III. 7 Vorschulische Erziehung

Mit den Fragen der vorschulischen Erziehung hat sich die Fraktion vor allem bei ihrer Arbeitstagung am 20./21. 4. 1971 befaßt. Aufgrund dieser Arbeitstagung hat die Fraktion den Entwurf eines bayerischen Kindergartengesetzes im Landtag eingebracht. Die dem Parteitag vorgelegten Vorstellungen des kulturpolitischen Arbeitskreises haben, soweit sie sich an den Gesetzgeber wenden, in diesem Entwurf weitgehend Eingang gefunden. Die Fraktion hat außerdem mit Nachdruck auf einer entsprechenden Erhöhung der im Doppelhaushalt 1971/72 für die Kindergärten veranschlagten Mittel bestanden. Insgesamt umfassen diese Ansätze nunmehr einen Betrag von 25 Mill. DM.

Vor allem mit Fragen der Ausbildung des erforderlichen Kindergartenpersonals befaßte sich eine Reihe weiterer Initiativen. So wurde die Staatsregierung mit Landtagsbeschluß vom 26. Mai 1971 aufgefordert, baldmöglichst an der Fachhochschule Regensburg die Ausbildungsrichtung „Sozialwesen“ einzuführen und zu überprüfen, an welchen weiteren Fachhochschulen diese Fachrichtung eingerichtet werden kann. Für den Regierungsbezirk Oberpfalz wurden in einem Antrag außerdem wenigstens eine Fachschule für Sozialpädagogik und eine höhere Fachschule für Sozialpädagogik gefordert. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk sollen nach einem weiteren Antrag durch die Staatsregierung Telekolleglehrgänge für Kindergarten- und Vorschulpädagogik eingerichtet werden, die von den Teilnehmern mit einer Abschlußprüfung als Erzieher abgeschlossen werden können. Außerdem sollen den Eltern über Rundfunk und Fernsehen psychologische und pädagogische Informationshilfen zur Erziehung ihrer Kinder geboten werden.

III. 8 Sport in Schule und Freizeit

Die Mittel für den Schulsport wurden für den Doppelhaushalt 1971/72 auf je 8 Millionen DM gegenüber 5 390 000 DM im Jahre 1970, die Mittel für das sonstige Turn- und Sportwesen von 27,4 Millionen DM im Jahr 1970 auf 31 850 000 DM 1971 und 35 Millionen DM 1972 erhöht. Im übrigen lag der Schwerpunkt der Bemühungen der Fraktion für den Bereich Sport in Schule und Freizeit auf der Versorgung mit Lehrkräften und

Planungsgrundsätzen für Spiel- und Sportstätten. Zum Zeitpunkt des letzten Parteitages lag dem Bayerischen Landtag bereits ein Antrag aus den Reihen der Fraktion vor, wonach der Einsatz von Übungsleitern für die Erteilung der Spiel- und Sportstunden an Volksschulen ermöglicht werden sollte. Dieser Antrag führte zu einem entsprechenden Beschluß des Landtags vom 1. Oktober 1970.

In dieser Legislaturperiode wurde auf die beschleunigte Errichtung von Einrichtungen für den allgemeinen Studentensport und die Ausbildung von Sportlehrern an den Universitäten Augsburg und Regensburg gedrungen. Auf die rechtzeitige Anbahnung eines ausreichenden Sportlehrernachwuchses zielt auch ein Antrag, wonach bei Schulversuchen zur Kollegstufe auch Leistungskurse im Sport eingerichtet werden sollen. Auch die allgemeine Aufforderung der Staatsregierung, zur Behebung des Lehrermangels die Möglichkeit zu schaffen, daß hauptamtliche Lehrkräfte aller Schulgattungen über ihr Pflichtmaß hinaus bei Bedarf auf freiwilliger Basis zusätzlich bezahlten Unterricht erteilen dürfen, hat sich sicher zu einer Verbesserung der Versorgung mit Sportlehrkräften ausgewirkt.

Mit Planungsgrundsätzen befassen sich 2 weitere Anträge, die eine Neufassung der Schulbaurichtlinien und eine Festlegung der Größen der Spielflächen fordern.

III. 9 Ergänzung durch die Freie Schule

Gegen Ende der letzten Legislaturperiode hat der Bayerische Landtag noch ein Gesetz zur Änderung des Privatschulleistungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit verabschiedet, das den Privatschulen wesentliche Vorteile gebracht hat.

Insbesondere wurden die Voraussetzungen für die Beurlaubung beamteter Lehrer in den Dienst der Privatschulen so geregelt, daß mit einer entsprechenden Anzahl von Bewerbern gerechnet werden kann.

III. 10 Familiensinn und Familienkunde

Hier darf auf den oben erwähnten Antrag, wonach im Fernsehprogramm des Bayerischen Rundfunks eine ständige Sendereihe zur Elternbildung unter Beteiligung des Kultusministeriums und der zuständigen Erwachsenenbildungsverbände eingerichtet werden soll, um den Eltern psychologische und pädagogische Informationshilfen zur Erziehung ihrer Kinder zu bieten, Bezug genommen werden.

III. 11 Sozialkundeunterricht

Der Sozialkundeunterricht an Gymnasien war schon zu Beginn dieser Legislaturperiode Gegenstand eines Antrags aus den Reihen der Fraktion.

Ein Dringlichkeitsantrag vom 22. Juni 1971 führte schließlich zu einem Landtagsbeschluß, wonach die Staatsregierung ersucht wird,

1. in den Lehrplänen für den Geschichte- und Erdkundeunterricht der 7. und 8. Klasse der Gymnasien soweit wie möglich Bezüge zu den gesellschaftlichen und politischen Strukturen der Gegenwart zu verankern; in den Stundentafeln der Gymnasien künftig in der 9. und 10. Klasse je 2 Stunden Sozialkunde auszuweisen; in der Stundentafel der 11. Klasse der Gymnasien für Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde künftig insgesamt 5 Stunden auszuweisen und innerhalb dieser Fächer eine Aufteilung der Stoffpläne und der Unterrichtszeit so vorzunehmen, daß der Unterricht sinnvoll auf die Kollegstufe vorbereitet; bei der Kollegstufe entsprechend den Vorschlägen des Staatsinstituts für Gymnasialpädagogik im Bereich der politischen Bildung die Wahlpflichtfächer Geschichte, Erdkunde, Wirtschaft und Recht, Sozialkunde anzubieten und die Zahl der verbind-

ACSP, PT19711016-5-B-1

lichen Semester-Wochenstunden bei den Grundkursen auf 16 (einschließlich der Religionslehre auf 20), bei den Leistungskursen auf maximal 32 festzulegen;

2. für das Schuljahr 1971/72 die Regelungen unter 1 als Schulversuche durchzuführen, soweit dies möglich ist.

III. 12 Vermehrung und Ausbau der Kindergärten und Kinderrippen

Hierzu wird auf die Ausführungen zur vorschulischen Erziehung Bezug genommen.

Hergestellt im Archiv für Wirtschaftlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

IV. Gesellschaftspolitik

IV. 1 Rundfunkrat

Die Fraktion wird sich in den nächsten Wochen, noch im November, mit dem Rundfunkgesetz befassen. Dabei wird auch der Antrag des Wehrpolitischen Arbeitskreises Gegenstand der Entscheidung sein.

IV. 2 Ärztliche Versorgung

Der Ärzte- und Zahnärztemangel im ländlichen Bereich wurde in einem Dringlichkeitsantrag vom 12. Mai 1971 aufgegriffen. In dem Antrag wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, Ärzten und Zahnärzten einen Anreiz für eine dauerhafte Niederlassung im ländlichen Bereich vor allem auch im Zonenrandgebiet durch günstige Darlehen zum Aufbau eigener, modern ausgestatteter Arzthäuser zu geben. Der Antrag hat sich aufgrund einer positiven von der Staatsregierung im Rahmen der Haushaltsberatung 1970/71 abgegebenen Erklärung erledigt.

IV. 3 Rauschgift

Das Rauschgiftproblem wurde schon im Juli 1970 aufgegriffen. Aufgrund eines Dringlichkeitsantrages der CSU-Fraktion wurde die Staatsregierung ersucht, wirksamere Maßnahmen zur Bekämpfung des Rauschgifthandels und Rauschgiftkonsums durchzuführen. Am 25. Mai 1971 wurde außerdem ein Antrag eingebracht, nachdem die Staatsregierung über die Entwicklung der Rauschmittelsucht in Bayern, insbesondere über die zu ihrer Eindämmung durchgeführten und beabsichtigten Maßnahmen berichten soll.

IV. 4 Unfallrettungsdienst

Der Vorschlag entspricht einer Initiative, die von verschiedenen Abgeordneten der Fraktion bereits mit einem Antrag vom 8. Mai 1970 ergriffen war. Aufgrund dieses Antrags hat der Bayerische Landtag am 16. September 1970 beschlossen, daß die Zuschüsse für den Krankentransport und für den Unfallhilfe- und Rettungsdienst angemessen anzuheben sind, um Kranke und Verletzte so schnell als möglich einer ärztlichen bzw. stationären Behandlung zuzuführen.

IV. 5 Rundfunk und Fernsehen

Der Landtag hat nach Art. 6 Abs. 2 Ziffer 2 des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ vom 22. Dezember 1959 neun Mitglieder des Rundfunkrates zu wählen. Mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 15. 12. 1970 wurden folgende Mitglieder der CSU-Fraktion gewählt:

Hans Drachsler
Franz Handlos
Dr. Ludwig Huber
Dr. Wilhelm Vorndran
Gerhard Wachter

Die Wahl dieser Mitglieder war wie in früheren Legislaturperioden das Ergebnis sorgfältiger Beratungen in der Fraktion.

VIII. Umweltsicherung

VII. 1 Länderkompetenz

Die Koordinierung in Fragen der Umweltsicherung ist durch das Gesetz über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen grundgelegt und gesichert.

Am 26. Mai 1971 hat der Bayerische Landtag außerdem die Staatsregierung durch einstimmigen Beschluß ersucht, eine übersichtliche Zusammenstellung der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Freistaates Bayern zu fertigen, die Fragen des Umweltschutzes behandeln (z. B. Luft, Wasser, Abfälle, Lärm, Natur- und Landschaftsschutz, Bau- und Bodenrecht, usw.).

Zu Fragen der Umweltsicherung hat es außerdem in dieser Legislaturperiode des Bayerischen Landtags schon zahlreiche parlamentarische Initiativen aus den Reihen der Fraktion gegeben. So wurde die Bayerische Staatsregierung ersucht, in verschiedenen bayerischen Regionen weitere Modellvorhaben zur Erhaltung der Kulturlandschaft in die Wege zu leiten und dem Landtag über die Erfahrungen mit den bereits laufenden Modellvorhaben bis zum 30. November 1971 zu berichten. Außerdem wurde die Staatsregierung ersucht, die mit der Erhaltung der Kulturlandschaft verbundenen Probleme und notwendigen Förderungsmaßnahmen durch Forschungsaufträge untersuchen zu lassen. Noch in diesem Jahre soll die Staatsregierung außerdem dem Bayerischen Landtag berichten:

1. Welche Maßnahmen beabsichtigt sind, um die Angehörigen all der staatlichen und kommunalen Dienststellen, deren Tätigkeit Bereiche des Umweltschutzes berührt, über die ökologischen Zusammenhänge fortzubilden.
2. Welche wissenschaftlichen Institute, Anstalten und sonstige Einrichtungen in Bayern bestehen, die sich ausschließlich oder überwiegend mit Umweltschutz- und -pflege befassen.
3. Welche wissenschaftlichen Institute und dergleichen außerhalb Bayerns bestehen, deren Ergebnisse der Staatsregierung zur Verfügung stehen.

VII. 2 Koordinierung

Der Bayerische Ministerpräsident hat dem Bayerischen Landtag am 20. Januar 1971 den Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen vorgelegt. Aufgrund dieses Entwurfes wurde mit den Ergebnissen einer ausführlichen Diskussion in den Arbeitskreisen der Fraktion und in den Ausschüssen des Bayerischen Landtags mit Beschluß des Landtags vom 16. 2. 1971 das Gesetz über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen beschlossen. Mit diesem Gesetz ist nach Auffassung der Fraktion die Voraussetzung für eine optimale Koordinierung der Fragen der Strukturpolitik, der Raumordnung und Landesplanung gegeben. Die Einrichtung einer eigenen strukturpolitischen Kommission war bei dieser Sachlage nicht mehr notwendig.

**Bericht zu den an die
Bayerische Staatsregierung
gerichteten Anträge und Anregungen**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

ACSP, PT19711016-5-B-1

Zu den vom Parteitag 1970 in Nürnberg an die Staatsregierung gerichteten Anträgen und Anregungen wird berichtet:

II. Wirtschafts- und Finanzpolitik	55
II. 1. Finanzausgleich für Naherholungsgebiete	55
II. 2. Finanzausgleich für Fremdenverkehrsgemeinden	55
II. 3. Erhöhung der Mittel für den Fremdenverkehr	56
II. 4. Vergabe der Fremdenverkehrsförderungsmittel	56
II. 5. Bagatellsteuern im Gaststättengewerbe	56
III. Kulturpolitik	57
III. 1. Wahrung des Kulturföderalismus	57
III. 2. Leistungsprinzip im Bildungswesen	57
III. 3. Einsatz moderner Unterrichtsmethoden	57
III. 4. Verkürzung des Studiums und Koordinierung von Studien- und Prüfungsreform	57
III. 5. Datenerfassung an Hochschulen	57
III. 6. Lehrkörperstruktur	58
III. 7. Reform des Abiturs	58
III. 8. Hauptschule	58
III. 9. Vorschulische Erziehung und Kindergarten	58
III. 10. Sport in Schule und Freizeit	59
III. 11. Freie Schulen	60
III. 12. Familiensinn und Familienkunde	60
III. 13. Rechtskundeunterricht	60
III. 14. Sozialkundeunterricht	60
III. 15. Berufsschulwesen	61
III. 16. Berufsberatung in der Schule	61
III. 17. Bildungsinhalte	61
IV. Gesellschaftspolitik	62
IV. 1. Politische Betätigung in Schulen	62
IV. 2. Teiluniversität Bamberg	62
IV. 3. Hochschulmäßige Ausbildungsmöglichkeiten für technische Disziplinen im Raum Erlangen-Nürnberg	63
IV. 4. Vermögensbildung	63
IV. 5. Privatisierung der Bayer. Staatsbank	63
IV. 6. Reprivatisierung der im Eigentum des Staates und seiner Gesellschaften befindlichen Wohnungen	63
IV. 7. Programm soziale Einrichtungen	64
IV. 8. Berufsbildungsprogramm und Jugendprogramm	64
IV. 9. Familienhilfe und Familienerholungshilfe	64
IV. 10. Ärztliche Versorgung auf dem Lande	65
IV. 11. Betriebsärzte	65
IV. 12. Krankenhauswesen	65
IV. 13. Rauschmittel	66
IV. 14. Unfallrettungsdienst	68
IV. 15. Einrichtungen der beruflichen Fortbildung und Umschulung	68
IV. 16. Ein- bzw. Wiedereingliederung Behinderter	69
IV. 17. Nervengeschädigte und deren Rückgliederung	70



Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung
Reproduktions- und Verwertungsrechte vorbehalten
Wiederverbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

IV. 18. Gesundheitliche und schulische Betreuung Behinderter	70
IV. 19. Ausländische Arbeitnehmer	71
V. Strukturpolitik und Landesplanung	72
V. 1. Bundesstraßen	72
V. 2. Kulturlandschaft	72
V. 3. Sozialer Wohnungsbau	72
V. 4. Garnisonsstädte	73
V. 5. Umgebung Nürnberg (militärische Übungsplätze)	73
VI. Agrarpolitik	74
VI. 1. Agrarpolitische Zielsetzungen (Preispolitik – Veredelung – Forstwirtschaft – Krankenversicherung – Sozialversicherung)	74
VI. 2. Forstwirtschaft	74
VII. Umweltsicherung	75
VII. 1. Länderkompetenzen	75
VII. 2. Erholung	76
VII. 3. Aufklärung der Öffentlichkeit und in der Schule	77
VII. 4. Luftverschmutzung	77
VII. 4. 1. Angleichung der Rechtsvorschriften der EWG-Mitgliedsstaaten an die EWG-Richtlinien über schädliche Abgase von Kraftfahrzeugmotoren	77
VII. 4. 2. Forderung abgasfreier und extrem abgasarmer sowie lärmgedämpfter Antriebsarten für Kraftfahrzeuge	77

II. Wirtschafts- und Finanzpolitik

II. 1. Finanzausgleich für Naherholungsgebiete:

(Antrag des Kreisverbandes Starnberg S. 103 ff der Dokumentation)

Der Antrag sieht es als eine Aufgabe des Staates an, den Naherholungsgemeinden bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu helfen. In der Regierungserklärung vom 27. 1. 1971 wurde darauf hingewiesen, daß in Naherholungsgemeinden, entsprechend dem Programm „Freizeit und Erholung“, die Einrichtungen geschaffen werden sollen, die besonders der Stadtbewohner für seine Erholung braucht. Im bayer. Staatshaushalt sind daher für die Förderung von Maßnahmen für Freizeit und Erholung je 15,3 Mill. DM (einschließlich Naturschutz und Landschaftspflege je 18 Mill. DM) für 1971 und 1972 veranschlagt, die durch zinsverbilligte Darlehen aus den Gewinnen der Bayer. Landesbodenkreditanstalt in Höhe von 10 Mill. DM sowie durch je 7,5 Mill. DM Verpflichtungsermächtigungen für die beiden Haushaltsjahre ergänzt werden. Diese nicht unerheblichen Haushaltsmittel sind u. a. auch für die Schaffung und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen in den Naherholungsgemeinden vorgesehen.

Dagegen erscheint es zumindest gegenwärtig nicht möglich, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs diese Gemeinden finanziell entsprechend zu fördern, weil dies mit der Ausgleichsfunktion der Schlüsselzuweisungen nicht vereinbar ist und überdies erhöhte Schlüsselzuweisungen für Naherholungsgemeinden letztlich zu Lasten aller übrigen, insbesondere auch der zahlreichen finanzschwachen Gemeinden in Grenz- und Problemgebieten gehen würde.

II. 2. Finanzausgleich für Fremdenverkehrsgemeinden:

(Antrag des Kreisverbandes Sonthofen S. 104 der Dokumentation)

Aus den gleichen Gründen erscheint zumindest gegenwärtig auch eine finanzielle Förderung der Fremdenverkehrsgemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nicht durchführbar. Dabei darf nicht vergessen werden, daß gerade Fremdenverkehrsgemeinden nicht nur durch die Kur- und Fremdenverkehrsabgaben eine zusätzliche Einnahmequelle haben. Der Fremdenverkehr stellt in Bayern einen bedeutenden Wirtschaftszweig dar. Gerade deshalb zählen die Fremdenverkehrsgemeinden zu denjenigen kommunalen Gebietskörperschaften, deren Steuerkraft wegen des zusätzlichen Gewerbesteueraufkommens des örtlichen Fremdenverkehrsgewerbes relativ größer als bei den übrigen Gemeinden des Landes ist. Eine besondere Förderung der Fremdenverkehrsgemeinden zu Lasten anderer Kommunen erscheint daher nicht vertretbar.

Andererseits führt der zunehmende Bau von Zweitwohnungen in Kur- und Fremdenverkehrsorten zu einer echten Belastung dieser Gemeinden, weil sie für diesen Personenkreis alle Kur-, Erholungs- und sonstigen kommunalen Einrichtungen bereitstellen müssen, ohne daß die so begünstigten Besitzer von Zweitwohnungen sich auch an den dadurch verursachten finanziellen Aufwendungen zu beteiligen brauchen. Im Gegenteil müssen die betreffenden Gemeinden sogar infolge der Steuerbegünstigungen des Baues bzw. Erwerbes von Zweitwohnungen Einnahmeausfälle hinnehmen. Die Bayer. Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern hat deshalb schon anfang des Jahres versucht, die Steuerbefreiungstatbestände durch Richtlinien schärfer abzugrenzen und damit einzuengen. Inzwischen ist jedoch die mit den Zweitwohnungen zusammenhängende Problematik Gegenstand eines höchstrichterlichen Urteils gewesen, das in der breiten Öffentlichkeit großes Interesse gefunden hat. Die Auswirkungen dieser wichtigen Entscheidung werden derzeit von den zuständigen Ministerien überprüft. Dabei wird auch überlegt, welche Konsequenzen, gegebenenfalls im

Bereich der Gesetzgebungsarbeit des Bundesrates gezogen werden müssen, um hier eine ungesunde Entwicklung zu verhindern und Abhilfe zu schaffen.

II. 3. Erhöhung der Mittel für den Fremdenverkehr:

Von dem kommunalen Problem der Zweitwohnungen muß die eigentliche Förderung des Fremdenverkehrs als Gewerbebranchen unterschieden werden. In der Regierungserklärung vom 27. Januar 1971 wurde darauf hingewiesen, daß die staatlichen Hilfen dazu beitragen sollen, die Stellung Bayerns als bedeutendstes Fremdenverkehrsland der Bundesrepublik im Wettbewerb zu erhalten und auszubauen und deshalb auch eine weitere Unterstützung der Werbung für den Fremdenverkehr notwendig ist, um die erforderliche Eigeninitiative zu unterstützen.

Entsprechend dieser Ankündigung sind im Bayer. Staatshaushalt für die Rechnungsjahre 1971 und 1972 die Ansätze für den Fremdenverkehr einschließlich der Fremdenverkehrswerbung beträchtlich erhöht worden. Standen im Jahr 1970 für den Fremdenverkehr nur 4,4 Mill. DM (einschließlich 0,2 Mill. DM Verpflichtungsermächtigungen) zur Verfügung, so sind die im Jahre 1971 vorgesehenen Mittel auf 8,0 Mill. DM (einschließlich 1,8 Mill. DM Verpflichtungsermächtigungen) und für das Jahr 1972 auf 8,6 Mill. DM (einschließlich 1,9 Mill. DM Verpflichtungsermächtigungen) erhöht und damit fast verdoppelt worden.

II. 4. Vergabe der Fremdenverkehrsförderungsmittel

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat zur besseren Übersicht über die Möglichkeiten einer Förderung des Fremdenverkehrsgewerbes die Mittel der einzelnen Programme in einer Richtlinie zusammengefaßt, so daß die bayerischen Mittel zur Förderung des Fremdenverkehrsgewerbes nach außen hin in einem einzigen Programm erscheinen.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Antragsverfahrens wurden die Regierungen ermächtigt, Vorhaben des Fremdenverkehrsgewerbes mit Gesamtinvestitionen von weniger als 500 000 DM in eigener Zuständigkeit einzuplanen. Eine darüber hinausgehende Ermächtigung wäre nicht unbedenklich, weil es sich bei Investitionen von 500 000 DM und mehr in der Regel um Projekte von einer Größenordnung handelt, die nach landeseinheitlichen Gesichtspunkten beurteilt werden müssen.

II. 5. Bagatellsteuern im Gaststättengewerbe

(Antrag d. Fremdenverkehrstags der CSU – Seite 104 der Dokumentation)

Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner Sitzung vom 8. 7. 1970 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Staatsregierung wird ersucht, die erforderlichen Gesetzesvorlagen mit dem Ziele der endgültigen Beseitigung der sogenannten Bagatellsteuern (Getränksteuer, Speiseeissteuer, Schankertaubnissteuer) zu erstellen, um die finanziellen Voraussetzungen zu einem Ausgleich für die Gemeinden in Form eines Stufenplanes zu schaffen“.

Eine Beseitigung der Getränkesteuer führt zu einem Einnahmefall in der Größenordnung von 45 Mill. DM, der gerade bei Fremdenverkehrsgemeinden – bei denen die Getränkesteuer einen hohen Anteil des Realsteueraufkommens ausmacht (zum Teil mehr als 50%) – stark ins Gewicht fällt. Die Frage eines Ausgleichs wird daher wirksam nur im Zusammenhang mit der Steuerreform entschieden werden können.

III. Kulturpolitik

III. 1. Wahrung des Kulturföderalismus

(Kulturpolit. Arbeitskreis S. 106 der Dokumentation)

Die Bayerische Staatsregierung hat sich stets mit Nachdruck gegen eine Zentralisierung der Gesetzgebungs-, Finanzierungs- und Verwaltungszuständigkeit beim Bund gewandt.

III. 2. Leistungsprinzip im Bildungswesen

(Kulturpolit. Arbeitskreis S. 107 der Dokumentation)

Alle Reformbestrebungen, die eine Verbesserung der Bildungschancen und eine Objektivierung des Prüfungssystems zum Ziel haben, werden unterstützt. Gerade das Ziel sozialer Gleichstellung und der Gleichheit der Bildungschancen setzt aber das Leistungsprinzip als Auswahlkriterium auch im Bildungswesen notwendig voraus.

III. 3. Einsatz moderner Unterrichtsmethoden

(Kulturpolit. Arbeitskreis S. 107 der Dokumentation)

An bayerischen Schulen und Hochschulen werden nicht nur Möglichkeiten des programmierten, sondern auch des audiovisuellen Unterrichts in didaktischer, personeller und finanzieller Hinsicht untersucht.

An den Vorarbeiten zum Abschluß eines Abkommens über das Fernstudium im Medienverbund hat sich Bayern nachdrücklich beteiligt. Es ist zu erwarten, daß in absehbarer Zeit ein von allen Ministerpräsidenten gebilligter Entwurf vorgelegt werden wird.

III. 4. Verkürzung des Studiums und Koordinierung von Studien- und Prüfungsreformen

(Kulturpolit. Arbeitskreis S. 107 der Dokumentation)

Die Verkürzung der Studienzeiten durch Straffung der Studiengänge und Intensivierung des Unterrichts ist eines der vordringlichsten Ziele der anstehenden Studien- und Prüfungsreform. Alle mit einer Studien- und Prüfungsreform zusammenhängenden Fragen werden beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Zeit in Zusammenarbeit mit den Universitäten sorgfältig untersucht. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat vornehmlich zur Förderung dieser Arbeiten zwei organisatorische Maßnahmen ergriffen: die Neustrukturierung und Neuzusammensetzung der bayerischen Hochschulplanungskommission und die Gründung eines Staatsinstituts für Hochschulforschung und -planung. Die 6. Landesuniversität Augsburg wird gleichfalls der Frage praxisbezogener Studiengänge besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

III. 5. Datenerfassung an den Hochschulen

(Kulturpolit. Arbeitskreis S. 108 der Dokumentation)

Die rasche Zunahme der Studierenden und der an den Hochschulen Beschäftigten erfordert eine Umstellung der Verwaltung der Hochschulen auf elektronische Datenverarbeitung. Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe der bayerischen Hochschulen eingerichtet. Zur Vorbereitung, Fortschreibung und Durchführung eines Landeshochschulentwicklungsplans wird ein integriertes Hochschulinformationssystem angestrebt; für Studierende, Hochschullehrer und das übrige Personal, Räume und Geräte, ferner für Lehrveranstaltungen und für den Haushaltsvollzug werden Dateien eingerichtet werden.

III. 6. Lehrkörperstruktur an den Universitäten

(Kulturpolit. Arbeitskreis S. 108 der Dokumentation)

Die Reform der Lehrkörperstruktur an den Universitäten ist abhängig vom Hochschulrahmengesetz des Bundes. Ihre endgültige Gestalt steht noch nicht fest. Sie wird im Rahmen der Vorarbeiten für ein bayerisches Hochschulgesetz erarbeitet und diskutiert und dann durch eine Novellierung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes von 1962 realisiert werden.

III. 7. Reform des Abiturs

(Kulturpolit. Arbeitskreis S. 108 der Dokumentation)

Die Diskussion um Bedeutung und Funktion des Abiturs dauert an. Bayern hat in der Bund/Länder-Kommission für Bildungsplanung gegen eine Trennung von Abitur und Hochschulreife gestimmt, weil dies zu einer Entwertung des Abiturs, zur Einführung genereller Aufnahmeprüfungen an den Hochschulen und zu einer Ausdehnung des Numerus clausus auf alle Fächer führen würde. Daneben soll die Durchlässigkeit insbesondere der berufsbezogenen Ausbildungsmöglichkeiten zur Hochschule weiter verbessert werden.

Mit dem Ziel, persönliche Begabungen und Neigungen der Schüler stärker zu berücksichtigen und die Studierfähigkeit zu verbessern, werden z. Zt. in Bayern auf breiter Basis Versuche mit der sog. Kollegstufe durchgeführt.

III. 8. Hauptschule

(Kulturpolit. Arbeitskreis S. 108/109 der Dokumentation)

Die Attraktivität der Hauptschulen zu verbessern ist eines der wichtigsten Ziele bayerischer Bildungspolitik. Diesem Ziel dient die Neugliederung der bayerischen Volksschulen, die Einführung des 9. Schuljahres, die Möglichkeit des qualifizierenden Abschlusses an Hauptschulen, die Vorbereitung und Erprobung neuer Lehrpläne, die Versuche mit der Orientierungsstufe, die verbesserte Ausstattung der Grund- und Hauptschulen (die staatlichen Leistungen für Volks- und Sonderschulen übersteigen im Jahr 1971 bereits die Milliardengrenze), die Verstärkung der Lehrerfortbildung und nicht zuletzt die Verbesserung der Lehrerbesoldung. Die Hauptschule muß weiter an Attraktivität gewinnen.

Eine Entscheidung über die Gesamtschule kann erst nach gründlichen Schulversuchen mit diesem Schultyp nicht nur in den großen Städten, sondern auch in mittleren Städten und auf dem flachen Lande gefällt werden.

III. 9. Vorschulische Erziehung und Kindergarten

(Kulturpolit. Arbeitskreis – S. 109/110 der Dokumentation und Frauen-Union – S. 111 der Dokumentation)

Nach den in der Regierungserklärung vom 27. 1. 1971 angekündigten Zielen dieser Legislaturperiode sollen bis 1974 für mindestens die Hälfte der Drei- bis Fünfjährigen Plätze in Kindergärten geschaffen werden, um das Bildungsgefälle und die sozialen Unterschiede möglichst früh und möglichst harmonisch auszugleichen. Im übrigen wird auf das Programm „Soziale Einrichtungen“ verwiesen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereitet die Errichtung eines Instituts für Kinderforschung vor, das auf der Grundlage einer mehrjährigen Forschungsarbeit einen fundierten Erziehungs- und Bildungsplan für das Vorschulalter auszuarbeiten haben wird.

Daneben sollen insbesondere Modellkindergärten und die Fortbildung von Vorschul-erziehern verstärkt gefördert werden.

Die Staatsregierung hat bisher im Hinblick auf den Entwurf der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag keinen eigenen Kindergartengesetzentwurf vorgelegt. Welche staatlichen Leistungen für die Investitions- und Betriebskosten der Kindergärten festgelegt werden können, hängt von der allgemeinen Haushaltslage des Freistaates Bayern ab.

III. 10. Sport in Schule und Freizeit

(Kulturpolitischer Arbeitskreis – S. 110/111 der Dokumentation)

In der Regierungserklärung vom 27. 1. 1971 ist die bevorzugte Förderung des Sports angekündigt:

„Die Staatsregierung wird zusammen mit dem Bayerischen Landessportverband Pläne für die Errichtung von Landesleistungszentren erstellen und ihre Verwirklichung sowie die Beschäftigung von Übungsleitern und Regionaltrainern fördern. Sie wird den Bau von kommunalen Sportstätten und Hallenbädern weiter unterstützen.“

(1) Schulsport

Die Landesmittel für den Schulsport wurden von 5,4 Mill. DM im Jahr 1970 auf je 8,0 Mill. DM für die Jahre 1971 und 1972 erhöht, die Landesmittel zur Förderung des Turn- und Sportwesens von 27,5 Mill. DM 1970 auf 31,9 Mill. DM im Jahr 1971 und 35,0 Mill. DM im Jahr 1972 (unter Einschluß des Ergänzungshaushalts 37,3 bzw. 39 Mill. DM).

Die Modernisierung der Bestimmungen für den Schulsport steht vor dem Abschluß. Diesem Ziel dient insbesondere die Bildung von Neigungsgruppen für alle Schüler, Talentförderungsgruppen für sportlich begabte und Leistungsgruppen für sportlich besonders leistungsfähige und -willige Schüler. Die Talentsuche-Wettkämpfe für diesen Schülerkreis werden verstärkt weitergeführt.

Um die Aus- und Weiterbildung der Sportlehrer zu verbessern, wurden die Aufnahmekapazitäten der Ausbildungsstätten weiter gesteigert bzw. neue Ausbildungsstätten eingerichtet, die Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung der Sportlehrer wurden überarbeitet und zum Teil neu erlassen. Überstunden der Lehrkräfte zur Erteilung des Pflichtunterrichts in Sport an Volksschulen, Realschulen und Gymnasien werden eigens bezahlt. Zur Erteilung des Spiel- und Sportnachmittags können Übungsleiter herangezogen werden.

Die Einführung einer 5. Sportstunde im wöchentlichen Schulunterricht war bisher nicht möglich. Die Zahl der vorhandenen Sportstätten und Sportlehrer ist vorerst zu gering; im Rahmen der 5- bzw. 5½-Tage-Woche steht außerdem nur ein reduzierter Unterrichtszeitraum zur Verfügung. In dem Aktionsprogramm für den Schulsport, das gegenwärtig von der KMK, dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Deutschen Sportbund vorbereitet wird, ist übrigens für keine Altersstufe die 5. Sportstunde gefordert. Soweit berufliche Schulen als Vollzeitschulen geführt werden, würden zwei Sportstunden pro Woche eingeführt.

(2) Sportstättenbau

Die Landesmittel für den Sportstättenbau sind erheblich vermehrt worden (1970: ca. 85 Mill. DM, 1971: ca. 95 Mill. DM).

Der Bayerische Landessportplan wird über seine erste Laufzeit von 1962 bis 1966 hinaus in Form der Fortschreibung weitergeführt und laufend neuen Erfordernissen und Erkenntnissen angepaßt. Die Koordinierung bei der Planung von Sportanlagen für den schulischen und außerschulischen Sport zum Zwecke einer opti-

malen und rationellen Ausnutzung ist eine der Hauptaufgaben der staatlichen Beratungsstelle für den Sportstättenbau.

In der Planung werden insbesondere in den Naherholungsgebieten und im Umkreis der großen Städte die Belange des Freizeitsports und die Interessen der erholungsuchenden Bevölkerung mitberücksichtigt.

- (3) Die Zuschußmittel für die Bezahlung von Übungsleitern und Regionaltrainern wurden erheblich erhöht (1970: 1 184 000 DM, 1972: 2 420 000 DM). Durch eine intensivierte Ausbildung von Übungsleitern durch die Fachverbände, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus vermehrt finanziell gefördert wurde, und durch eine Anpassung der Richtlinien für die Bezuschussung von Übungsleitern wurden die Möglichkeiten für die sportliche Arbeit in den Vereinen entscheidend verbessert.

III. 11. Freie Schulen

(Antrag der Frauen-Union – S. 111 der Dokumentation)

Mit Gesetz vom 27. 10. 1970 wurden die Voraussetzungen für eine Verbesserung der finanziellen Leistungen an die privaten Schulen geschaffen. Dies wird insbesondere daran deutlich, daß die staatlichen Zuschüsse für private Gymnasien, Realschulen, Handels- und Wirtschaftsschulen von 49,5 Mill. DM im Jahre 1970 auf rd. 65 Mill. DM bzw. rd. 71 Mill. DM in den Jahren 1971 und 1972 erhöht worden sind.

Die Möglichkeit der Beurlaubung von staatlichen Lehrkräften für den Dienst an Privatschulen wurde erleichtert.

III. 12. Familiensinn und Familienkunde

(Antrag der Frauen-Union – S. 111 der Dokumentation)

Dem Bayerischen Landtag liegt ein Antrag vor, wonach im Fernsehprogramm des Bayerischen Rundfunks eine ständige Sendereihe zur Elternbildung unter Beteiligung des Kultusministeriums und der zuständigen Erwachsenenbildungsverbände eingerichtet werden soll, um den Eltern psychologische und pädagogische Informationshilfen zur Erziehung ihrer Kinder anzubieten.

III. 13. Rechtskundeunterricht

(Antrag des Kreisverbandes München VI S. 111 der Dokumentation)

Der Rechtskundeunterricht an Gymnasien hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Er erfolgt gegenwärtig überwiegend durch Praktiker (Richter, Staatsanwälte, Verwaltungsbeamte, Rechtsanwälte, Notare u. a.). Es wird erwogen, Lehrkräften, die für den Sozialkundeunterricht geeignet sind (z. B. auch Wirtschaftsphilologen), in Fortbildungslehrgängen eine Vertiefung und Erweiterung ihrer Rechtskenntnisse zu vermitteln.

Der Vorschlag, den Rechtskundeunterricht auch an anderen Schulen aufzunehmen, wird weiterverfolgt. Hierbei werden die im Rechtskundeunterricht an den Gymnasien gewonnenen Erfahrungen zu verwerten sein.

III. 14. Sozialkundeunterricht

(Antrag Junge Union München, Kreisverband VI – S. 112 der Dokumentation)

Gemäß Beschluß des Bayerischen Landtags vom 24. 6. 1971 (Drucksache 7/945) soll der Sozialkundeunterricht in der 9. und 10. Klasse der Gymnasien ab Schuljahr 1972/73 je zweistündig gehalten werden. In der 11. Klasse der Gymnasien werden die Fächer Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde in Zukunft mit zusammen 5 Stunden ausgewiesen.

In der Oberstufe als Kollegstufe wird Sozialkunde ebenfalls verstärkt.

Freiwillige Arbeitsgemeinschaften können auf das Stundenmaß von Lehrern angerechnet werden.

Von der Heranziehung von Vertretern der gesellschaftlichen Gruppen und Parteien wird soweit wie möglich Gebrauch gemacht.

III. 15. Berufsschulwesen

(Arbeitsgemeinschaft Mittelstand – S. 112 der Dokumentation)

Der Forderung des Parteitags, einen mit der Wirtschaft abgestimmten Gesetzentwurf über das berufsbildende Schulwesen im Landtag einzubringen, ist durch den in der Regierungserklärung vom 27. 1. 1971 angekündigten und in der Zwischenzeit im Bayerischen Landtag zur parlamentarischen Beratung vorgelegten Gesetzentwurf über das berufliche Schulwesen entsprochen worden. Durch dieses Gesetz soll ein leistungsfähiges, von der Hauptschule bis zur Hochschule durchgehendes und in sich reich gegliedertes Berufsschulwesen geschaffen werden.

III. 16. Berufsberatung

(Antrag der Jungen Union Bayern S. 127 der Dokumentation)

1. Bayern hat sich als eines der ersten Bundesländer mit der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung befaßt (KME vom 7. Mai 1949 BS Seite 359). Die Berufsberatung ist in der Zwischenzeit wesentlich intensiviert worden.
2. Bayern hat heute neun staatliche Schulberater, die über die an jeder Schule vorhandenen Beratungs- und Kontaktlehrer die Schüler mit Material versorgen und mit den Berufsberatern der Bundesanstalt für Arbeit eng zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit ist bereits heute sehr gut. Sie soll durch eine Entschließung des Kultusministeriums, die auf der zwischen der Ständigen Kultusministerkonferenz und der Bundesanstalt für Arbeit abgeschlossenen Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 5. 2. 1971 aufbaut, neu formuliert und weiter verbessert werden.
3. Im Rahmen des Faches Sozialkunde, in den Grund- und Hauptschulen im Rahmen des neuen Faches Arbeitslehre, werden den Schülern vermehrte Hinweise und Informationen zur Berufsorientierung und zur Berufsbildung gegeben.

III. 17. Bildungsinhalte

(Junge Union Bayern S. 112/113 der Dokumentation)

Die bildungspolitische Situation von heute ist insbesondere durch die inhaltliche Veränderung des Bildungsbegriffs und durch die außerordentliche Ausdehnung des Bildungswesens gekennzeichnet.

Die bildungspolitischen Zielsetzungen der Bayer. Staatsregierung sind in der Regierungserklärung vom 27. 1. 1971 enthalten. Der Bayer. Staatsminister für Unterricht und Kultus hat die bildungspolitischen Vorstellungen und Ziele der Bayer. Staatsregierung wiederholt, insbesondere in seiner Haushaltsrede vor dem Bayerischen Landtag am 13. Juli 1971, auf die im einzelnen verwiesen wird, präzisiert und dargelegt.

IV. Gesellschaftspolitik

IV. 1. Politische Betätigung an den Schulen

(Antrag Junge Union Bayern – S. 114 der Dokumentation)

Die Entschließung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus v. 6. 9. 1968 unterscheidet zwischen politischer Information und Bildung als Unterrichtsauftrag, den sie voll bejaht, und der politischen Aktion des einzelnen in der Schule. Parteipolitische Agitation von Lehrern und Schülern steht im Widerspruch zum verfassungsmäßigen Auftrag der Schule, die einen objektivierten und parteipolitisch neutralen Unterricht zu erbringen hat.

Die überschulische Zusammenarbeit der Schülermitverwaltung wurde vom Staatsministerium für Unterricht u. Kultus seit vielen Jahren verbessert; so versammeln sich die Schülersprecher der Regierungsbezirke jährlich zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen Beschlußfassung. Dort kann auch ein Bezirksschülersprecher für die Gymnasien gewählt werden, um in Zusammenarbeit mit dem Ministerialbeauftragten örtliche und überörtliche Arbeitskreise zu bilden. Die Bezirksschülersprecher bilden die Arbeitsgruppe Schüler der Landesarbeitsgemeinschaft Schülermitverwaltung. Weiter besteht die Landesarbeitsgemeinschaft Schülermitverwaltung aus einer Arbeitsgruppe Lehrer, zu der je ein Vertrauenslehrer aus den Regierungsbezirken wie aus München und Nürnberg gehört. Damit ist auf Landesebene ein Gremium vorhanden, das in der Lage ist, mehrere Male im Jahr anstehende Probleme zu besprechen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus lehnt lediglich einen verbandsmäßigen Zusammenschluß ab, weil ein Landesschülersprecher, der als hauptamtlicher Funktionär wenig Verbindung zu den Schulen haben und in besonderer Weise außerschulischen Einflüssen ausgesetzt sein würde, den Belangen der Schülermitverwaltung damit wenig dienlich sein könnte.

IV. 2. Teiluniversität Bamberg

(Antrag Kreisverbände Bamberg-Stadt und Land, Staffelstein, Höchststadt – S. 114 der Dokumentation)

In der Regierungserklärung vom 27. 1. 1971 ist ein Hochschulgesamtplan angekündigt, der auch die Planung für den Ausbau hochschulmäßiger Einrichtungen in Bamberg enthalten wird. Die Strukturüberlegungen hinsichtlich des Ausbaus von Hochschuleinrichtungen in Bamberg werden im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus weiterentwickelt.

Da der Wissenschaftsrat ebenso wie die bayerische Hochschulplanungskommission für Oberfranken nur eine Universität in Bayreuth vorgeschlagen haben, ist es zunächst notwendig, eine Empfehlung des Wissenschaftsrates für Bamberg zu erreichen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden dann die in Bamberg bereits vorhandenen Einrichtungen in eine Gesamthochschule Bamberg, die eine voraussichtliche Kapazität von 2 500 bis 3 000 Studenten haben könnte, einbezogen werden.

IV. 3. Hochschulmäßige Ausbildungsmöglichkeiten für technische Disziplinen im Raum Erlangen-Nürnberg

(Antrag der Kreisverbände Nürnberg, Fürth, Erlangen – S. 114 der Dokumentation)

Der in der Regierungserklärung vom 27. 1. 1971 angekündigte Hochschulgesamtplan soll auch die Planung für den Ausbau technischer Studieneinrichtungen im Großraum Nürnberg enthalten. Da es dafür mehrere Möglichkeiten gibt, ist vorgesehen, daß die

Bayerische Hochschulplanungskommission vor endgültigen Beschlüssen Empfehlungen zur Struktur der weiteren technischen Disziplinen im Großraum Nürnberg erarbeitet. Dabei sollen die derzeitige Struktur der Technischen Fakultät und die Stellungnahme der von der Universität Erlangen-Nürnberg eingesetzten Kommission berücksichtigt werden.

IV. 4. Vermögensbildung

(Antrag des Gesellschaftspolitischen Forums – S. 114 ff der Dokumentation)

In der Regierungserklärung vom 27. 1. 1971 wurde an die Sozialpartner appelliert, beim Abschluß von Tarifverträgen die Vermögensbildung der Arbeitnehmer noch stärker und noch vielseitiger als bisher zu ermöglichen. Welche Bedeutung die Staatsregierung vermögenswirksamen Leistungen im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes beimißt, kann auch daraus ersehen werden, daß sie am 15. Juni 1971 beschlossen hat, für vermögenswirksame Leistungen an alle Beamten und Richter des Freistaates Bayern noch für das Jahr 1971 20 Mill. DM bereitzustellen, während mit Rücksicht auf die äußerst schwierige Haushaltssituation alle übrigen, von den Beamten dringend geforderten Besoldungsverbesserungen auf den 1. 1. 1972 verschoben werden mußten.

IV. 5. Privatisierung der Bayer. Staatsbank

(Antrag des Gesellschaftspolitischen Forums – S. 115 der Dokumentation)

Nach dem vom Bayer. Landtag erlassenen Gesetz über die Umwandlung der Bayer. Staatsbank in eine Aktiengesellschaft hat die Privatisierung dieses Institutes den ausschließlichen Zweck einer Verschmelzung mit anderen Kreditinstituten. Diese Fusion ist inzwischen mit der Bayer. Vereinsbank erfolgt. Nur für kurze Zeit hat die Bayer. Staatsbank als Aktiengesellschaft bestanden; Aktien dieses Institutes gibt es daher nicht mehr. Die dem Freistaat Bayern an dem fusionierten Institut zustehenden Aktien bzw. deren Erlös werden aufgrund des erwähnten Gesetzes auf eine Bayer. Landesstiftung übertragen, damit diese in der Lage ist, wichtige Vorhaben auf sozialem und kulturellem Gebiet zu fördern.

Die Umwandlung der Bayer. Staatsbank kann daher weder in ihrem Zweck noch auch in der Größenordnung mit der Privatisierung der Preussag, des VW-Werkes oder der VEBA verglichen werden. Aus diesen Gründen erschien es sinnvoller, die Kapitalanteile als Grundstockvermögen einer Stiftung für eine gezielte Förderung öffentlicher Belange zu verwenden, als sie in Form von Volksaktien der Bevölkerung zum Kauf anzubieten.

IV. 6. Reprivatisierung der im Eigentum des Staates und seiner Gesellschaften befindlichen Wohnungen

(Antrag des Gesellschaftspolitischen Forums – S. 115 der Dokumentation)

Eine Reprivatisierung von Wohnungen im Eigentum des Staates und seiner Gesellschaften stößt auf Schwierigkeiten.

Bei den staatseigenen Wohnungen handelt es sich vielfach um Dienst- und Werkswohnungen, die bei einem Wechsel des betreffenden Dienstpostens jederzeit für den Dienstinachfolger zur Verfügung stehen müssen. Auch bei sonstigen staatseigenen Mietwohnungen bzw. den privateigenen Staatsbedienstetenwohnungen ist es notwendig, daß sie laufend für die Unterbringung von aus dienstlichen Gründen versetzten Staatsbediensteten oder zur Gewinnung von Nachwuchskräften verwendet werden können, was bei einem Verkauf an die derzeitigen Mieter oder an andere Interessenten nicht mehr gewährleistet wäre. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Wohnungen

die sich im Eigentum von Gesellschaften befinden, an denen der Staat überwiegend beteiligt ist und die neben Wohnungen für Staatsbedienstete auch Wohnungen für Personen mit besonders niedrigem Einkommen erstellen.

IV. 7. Programm „Soziale Einrichtungen“

(Antrag des Gesellschaftspolitischen Forums – S. 122 der Dokumentation)

Für die Fortführung des vom Parteitag ausdrücklich begrüßten Programms „Soziale Einrichtungen“ in den Rechnungsjahren 1971 und 1972 sind im Doppelhaushalt wiederum je 50 Mill. DM vorgesehen. Der größte Teil der Mittel wird dabei für Kindergärten (je 14 Mill. DM), für den Ausbau und Neubau von Altenheimen sowie für weitere Hilfen für alte Leute verwendet werden. Neben der Berufsförderung, der Errichtung von beschützenden Werkstätten, dem Ausbau und der Modernisierung der Versorgungskrankenhäuser, bildet, entsprechend der Zielsetzung des Programms, die Ausbildung von Fachkräften für soziale Berufe besonders zu fördern, die Ausbildung von Krankenhauspflegepersonal einen Schwerpunkt bei der Mittelverteilung.

Da bereits mit Hilfe des Programms „Soziale Einrichtungen“ dem Mangel an Sozialberufen entgegengewirkt werden soll, erscheint es derzeit nicht sinnvoll, für diesen Bereich ein besonderes Programm aufzulegen, zumal bei einer Vielzahl von ähnlichen Programmen nur die Gefahr der Verzettelung besteht.

Andererseits ist gerade in diesem Zusammenhang auf eine im Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung bestehende Modelleinrichtung, das Bayer. Jugendwerk, hinzuweisen, dessen Aufgabe es u. a. auch ist, junge Menschen zu den sozialen Mangelberufen (hauswirtschaftliche-, pädagogische- und pflegerische Sozialberufe) hinzuführen.

IV. 8. Bayerisches Berufsbildungsprogramm und Jugendprogramm

(Antrag des Gesellschaftspolitischen Forums S. 123 der Dokumentation)

3. 8. 1. Für ein auch vom Parteitag gefordertes „Programm für Berufsbildung“ hat das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung bereits ein Rohkonzept erarbeitet. Entsprechend der Regierungserklärung vom 27. 1. 1971 wird dieses Programm Bedarf, Entwicklung und Ausbau der außerschulischen Bildungseinrichtungen vorzeichnen. Es soll Verbesserungen der Berufsberatung in der Schule, der Berufsausbildung in Betrieb und Schule und der beruflichen Fortbildung und Anpassung bringen. Das Programm zielt auch darauf ab, in den strukturschwachen Gebieten mehr Berufe anzubieten.

3. 8. 2. In der Regierungserklärung vom 27. 1. 1971 ist angekündigt, daß die Staatsregierung den Landesjugendplan zu einem Programm für die Jugend gestalten wird. Dieses soll Anreize und Hilfen zu sinnvoller und jugendgerechter Freizeitgestaltung bieten. Im Landesjugendplan sind die Mittel von 42,69 Mill. DM im Jahr 1970 auf 50,72 Mill. DM im Jahr 1971 und 53,61 Mill. DM im Jahr 1972 gesteigert worden.

IV. 9. Familienhilfe und Familienerholungshilfe

(Antrag des Gesellschaftspolitischen Forums S. 123 der Dokumentation)

Die Regierungserklärung vom 27. 1. 1971 bringt zum Ausdruck, welche Bedeutung der Förderung der Familie und der Familienerholung beigemessen wird. Neben den Mitteln im allgemeinen Staatshaushalt sind im Programm „Soziale Einrichtungen“ zusätzliche Zuschußmittel vorgesehen. Nicht zuletzt durch eine gemeinsame Familienerholung kann oft der Zusammenhalt in der Familie entscheidend gestärkt werden. Die Zuschußmittel sind deshalb nicht nur für die Errichtung und Verbesserung von Einrichtungen

der Familienferienerholung, sondern auch für Individualhilfen zur Familienerholung von Kindern, die zusammen mit ihren Eltern die Ferien verbringen, bestimmt.

IV. 10. Ärztliche Versorgung

(Antrag des Gesellschaftspolitischen Forums – S. 125 der Dokumentation)

„Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung auf dem Lande und in den Betrieben ist nicht überall in ausreichendem Maße gewährleistet. Staatsregierung, Landesärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung werden deshalb mit dem Ziel zusammenarbeiten, daß sich junge Ärzte und Zahnärzte mit Hilfe eines Kreditprogramms in nicht genügend versorgten Landesteilen dauernd niederlassen können.“ Entsprechend dieser in der Regierungserklärung vom 27. 1. 1971 gemachten Ankündigung wird das Kreditprogramm in Kürze anlaufen.

Ärzten, die bereit sind, sich in ärztlich schwach versorgten Gebieten dauerhaft anzusiedeln, wird für die Errichtung eines Praxis- und Wohngebäudes äußerst günstige Darlehen von der Bayer. Ärzteversorgung und der Bayer. Landesbodenkreditanstalt angeboten werden. Mit Hilfe entsprechender Werbemaßnahmen werden insbesondere Assistenzärzte auf dieses Kreditprogramm aufmerksam gemacht werden.

IV. 11. Betriebsärzte

(Antrag des Gesellschaftspolitischen Forums – S. 125 ff der Dokumentation)

In der Regierungserklärung vom 27. 1. 1971 wurde auf das Vorhaben der Staatsregierung aufmerksam gemacht, werksärztliche Zentren zu erproben, damit in zunehmendem Maße Arbeitnehmer auch mittlerer und kleinerer Betriebe arbeitsmedizinisch betreut werden können. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hat inzwischen dem Präsidium der Akademie für Arbeitsmedizin, in deren Beschlußorgane auch die Sozialpartner vertreten sind, einen Modellvorschlag für ein mobiles Werksarztzentrum vorgelegt. Entsprechende Mittel sind im Haushalt veranschlagt worden, um diesen Modellversuch auch finanziell unterstützen zu können. Durch dieses mobile Werksarztzentrum soll die Schaffung weiterer werksärztlicher Einrichtungen für die Mittel- und Kleinbetriebe angeregt werden.

IV. 12. Krankenhauswesen

(Antrag der Frauen-Union – S. 126 der Dokumentation – vgl. auch Antrag des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises – S. 119 ff der Dokumentation)

Verheiratete Krankenhausschwestern

In der seit Jahren anhaltenden Diskussion um den Mangel an Krankenpflegepersonal wird immer wieder auf die jungen Krankenschwestern hingewiesen, die mit ihrer Eheschließung aus dem Beruf ausscheiden, weil ihnen Krankenhausträger nicht die Möglichkeit bieten, durch Teilzeitarbeit neben ihren häuslichen Pflichten den Beruf weiter auszuüben.

Das Staatsministerium des Innern hat der Bayer. Krankenhausgesellschaft als Verband der Bayer. Krankenhausträger wiederholt empfohlen, ihre Mitglieder, bei denen Mangel an Pflegepersonal besteht, über die organisatorischen und finanziellen Lösungsmöglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung im Pflegedienst eingehend aufzuklären und ihnen deren Einführung nahezu legen. Die Entwicklung zeigt inzwischen, daß die guten Erfahrungen, die eine Reihe von Krankenanstalten mit der Halbtagsbeschäftigung macht, andere Krankenhausträger, die einer solchen Regelung – insbesondere wegen der damit verbundenen organisatorischen Probleme – sehr zurückhaltend gegenüberstanden, dazu veranlaßt, diesem Beispiel zu folgen.

Mittel für die Ausbildungsmöglichkeiten von Pflegekräften

Die staatlichen Zuschüsse an die Träger der Schulen zur Ausbildung von Krankenpflegepersonal sind im letzten Jahr beträchtlich erhöht worden und erfahren im Doppelhaushalt 1971/72 eine weitere Steigerung (vgl. auch die Ausführungen zum Programm „Soziale Einrichtungen“). Diese Zuschüsse stellen nunmehr einen erheblichen Beitrag für die Bereitstellung und Unterhaltung der erforderlichen Ausbildungsplätze dar.

Wohnungen für verheiratete Pflegekräfte

Im Zuge der Verwirklichung der Krankenhausplanung für Bayern wirkt das Bayer. Staatsministerium für Arbeit u. Sozialordnung darauf hin, daß bei allen Krankenhausbaumaßnahmen, insbesondere bei Neubauten, die erforderlichen Wohnplätze, auch Wohnungen für verheiratetes Personal mit eingeplant werden. Für eine gute, moderne und finanziell tragbare Unterbringung wurden in den Jahren 1951 bis 1969 mit öffentlichen Mitteln (Darlehen des öffentlichen Wohnungsbauprogramms, Zuschüsse und Darlehen aus dem Grenzland-Hilfeprogramm, Mittel aus dem Konjunkturförderungsprogramm, Einbeziehung der Kosten von Schwesternwohnungen in die zuschufähigen Kosten von Krankenhausbetten) 18 000 Wohnplätze für verheiratete Pflegekräfte gebaut. Seit 1962 wird der Bau von durchschnittlich jährlich 1 400 bis 1 500 Wohnplätzen gefördert. Im übrigen obliegt es den Krankenhausträgern, die Mittel je nach den örtlichen Erfordernissen auch für Familienwohnungen einzusetzen.

Ambulante Behandlung in den Krankenhäusern

Bei den für ambulante Behandlung in Betracht kommenden Krankenhäusern, insbesondere solchen der Grundversorgung, wird bei Neubauten und Erweiterungen stets darauf Einfluß genommen, daß die räumlichen Voraussetzungen für ambulante Behandlungen geschaffen werden.

Spezialeinrichtungen für Langliegefälle

Das Staatsministerium für Arbeit u. Sozialordnung wirkt bei Neu- und Erweiterungsbauten, aber auch bei jeder sich sonst bietenden Gelegenheit auf den Krankenhausträger ein, daß spezielle Einrichtungen für kranke, alte Menschen (geriatrische Abteilungen oder Kliniken) und für Langlieger geschaffen werden. Aus wirtschaftlichen und personellen Gründen sollen aber solche Einrichtungen nicht für sich allein, sondern geeigneten Krankenhäusern angegliedert werden.

IV. 13. Rauschgift

(Antrag des gesundheitspolitischen Arbeitskreises und der Frauen-Union – S. 126 der Dokumentation)

Die Bayer. Staatsregierung hat zur Eindämmung des Rauschgiftmißbrauchs bisher folgende Maßnahmen durchgeführt:

An allen staatlichen und nichtstaatlichen Schulen wurden Informationsschriften über Drogenmißbrauch und Rauschmittelabhängigkeit zur Verfügung gestellt. Dabei konnten alle bayer. Lehrer einschließlich der Referendare an den Studienseminaren der Gymnasien sowie alle Schüler ab der 9. Klasse erfaßt werden. Darüber hinaus wurden die Informationsschriften auch an Jugendverbände, Jugendpfleger, Jugendleiter und Herbergseltern sowie an verschiedene andere Organisationen und Einzelpersonen verschickt. Insgesamt sind bisher ca. 80 000 Informationsschriften über Haschisch und 250 000 Exemplare eines Merkblattes versandt worden. Weitere Informationsschriften werden demnächst verteilt.

Auch im Schulunterricht wird auf die Wirkung und die Folgen des Drogenmißbrauchs eingegangen. Darüber hinaus wurde und werden in sämtlichen Regierungsbezirken groß angelegte Aufklärungsveranstaltungen durchgeführt. Hier werden Schlüsselpersonen (Eltern und Mitarbeiter von Jugendämtern und dgl.) über die Gefahren von Rauschmittelmißbrauch informiert. Fortbildungsseminare über Drogenmißbrauch sollen in das Programm der ständigen Lehrerfortbildung aufgenommen werden. Ähnliche Fortbildungs- und Schulungstagungen werden für die Jugendamtleiter durchgeführt. Steht bei der Bekämpfung des steigenden **Rauschgiftkonsums** eine wirkungsvolle Aufklärung der Bevölkerung im Vordergrund, so dienen die im Bereich der Polizei getroffenen Maßnahmen insbesondere der Bekämpfung des illegalen **Rauschgift-handels**.

Im Landeskriminalamt, das für die Verfolgung des illegalen Rauschgift-handels zuständig ist, wurde das zuständige Sachgebiet von 9 auf 19 Beamte verstärkt. Außerdem wird eine Observations- und Fahndungsgruppe von 20 Beamten eingerichtet, die schwerpunktmäßig zur Bekämpfung des Rauschgift-handels eingesetzt wird. Die Spezialausbildung der Beamten hat bereits begonnen. Insgesamt sind in Bayern zur Bekämpfung des Rauschgift-handels 130 Kriminalbeamte eingesetzt, die von Beamten der Schutzpolizei unterstützt werden.

In Lehrgängen wurden die Beamten der bayer. Kriminaldienststellen, der Grenzpolizei und des Zollgrenzdienstes mit dem Problem „Rauschgift“ näher vertraut gemacht und in der Verfolgung einschlägiger Delikte unterwiesen. Gleichzeitig wurde die spezielle Zusammenarbeit aller Polizeidienststellen und des Grenzzolldienstes mit dem Landeskriminalamt in der Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels und -handels intensiviert. Um die Kontrollen, insbesondere an den Grenzen, zu verstärken, hat das Landeskriminalamt erstmals in der Bundesrepublik an verschiedene Polizeidienststellen eine leicht mitzuführende Ausrüstung für Schnelltests auf Haschisch ausgeben. Dadurch werden die Ermittlungsbeamten in die Lage versetzt, an Ort und Stelle das verdächtige Material, z. B. Zigarettenstummel auf Haschischgehalt zu prüfen. Weiter sollen geeignete Spürhunde abgerichtet und eingesetzt werden.

Die Staatsanwaltschaften sind angewiesen worden, spezielle Referate für die Bekämpfung des Rauschgiftmißbrauchs einzurichten. Den Referaten wird umfangreiches Erfahrungsmaterial zur Verfügung gestellt. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Referaten soll der Auswertung für grundsätzliche Gutachten dienen und die Kenntnisse überörtlicher Zusammenhänge vermitteln. Die Staatsanwaltschaften sind ferner angewiesen, bei den Strafanträgen das gefährliche Ansteigen des Rauschgiftmißbrauchs zu berücksichtigen und insbesondere gegen den Rauschgift-handel mit Nachdruck vorzugehen.

Bei der beabsichtigten Reform des Opiumgesetzes sollen die angedrohten Strafen fühlbar erhöht und auch der mit dem Rauschgiftvertrieb befaßte Personenkreis wirksam erfaßt werden.

Die verschiedenen Maßnahmen der einzelnen Ressorts, die vielfach Arbeitsgruppen zur Bekämpfung des Rauschgiftkonsums gebildet haben, werden auf Landesebene koordiniert. Zugleich wird die Zusammenarbeit mit den Behörden anderer Länder und des Bundes, insbesondere des Bundeskriminalamtes laufend verstärkt, wobei die Bildung einer entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe unmittelbar bevorsteht. Eine unter Leitung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung geschaffene „Projektgruppe Drogenmißbrauch“ arbeitet an einem Gesamtplan für die nächsten Jahre. Diese organisatorischen Maßnahmen dienen dem Ziel, zu noch wirksameren Ergebnissen, Erfahrungen und Einsatzmethoden zu kommen.

Neben den Fragen der Bekämpfung des Rauschgiftkonsums und der Rauschgiftkriminalität erscheint es darüber hinaus notwendig, auch die Möglichkeiten der Heilung

und der Wiedereingliederung von Rauschgiftsüchtigen in die Gesellschaft zu verbessern. Die staatlichen und städtischen Gesundheitsämter beraten deshalb Süchtige, Suchtgefährdete und Eltern über die mit dem Rauschgift zusammenhängenden gesundheitlichen Schäden. Auch unterstützt die Staatsregierung private Initiativen zur Einrichtung von Heilstätten für Suchtkranke (z. B. Umbau des ehemaligen Kneipkurheimes Haselbach bei Mitterfels im Landkreis Bogen durch den Caritasverband für die Diözese Regensburg in eine Kurklinik für suchtkranke Frauen).

Die Rauschgiftkriminalität in Bayern ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Während die Zahl der Rauschgiftdelikte bis 1961 ziemlich konstant blieb, vervierfachte sie sich bis 1969. 1970 vervierfachte sich die Zahl der Rauschgifttäter sogar im Verlaufe eines einzigen Jahres. Bestand z. B. im Jahre 1961 die Zahl der Rauschgiftverurteilten ausschließlich aus Erwachsenen, so betrug deren Anteil unter den 538 Rauschgiftverurteilten im Jahre 1970 nur noch ein gutes Drittel, fast ein Drittel waren Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, knapp ein Drittel Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren.

Zahlen der Rauschgiftverurteilten

Jahr	insgesamt	d a v o n:		
		Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
1961	29	—	—	29
1966	32	1	2	29
1967	43	2	10	31
1968	91	3	20	68
1969	149	16	40	93
1970	538	157	187	194

Ähnlich erschreckend ist die Entwicklung des sichergestellten Rauschmittelstoffes. Die sichergestellte Menge in Bayern z. B. an Haschisch belief sich im Jahre 1965 auf 3 kg, 1970 bereits auf 1712 kg. Das ist schlicht das rund 570fache.

Die Apothekendiebstähle vermehrten sich in Bayern von 5 im Jahre 1967 auf 121 im ersten Halbjahr 1971.

IV. 14. Unfallrettungsdienst

(Antrag des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises – Seite 127 der Dokumentation)

Die Bayer. Staatsregierung hat seit 1967 ein sechsjähriges Ausbauprogramm des Bayer. Roten Kreuzes – zuletzt mit Jahresraten von 375 000 DM – gefördert. Im derzeit geltenden Doppelhaushalt sind die Ansätze auf je 1,4 Mill. DM angehoben, also nahezu vervierfacht worden.

Im Interesse einer optimalen Organisation aller Hilfsdienste bereitet die Bayer. Staatsregierung einen Gesetzentwurf vor, der die Grundlage für eine wesentliche Verbesserung und Neuorganisation des Rettungsdienstes schaffen soll. In diesem Zusammenhang wird dann auch die öffentliche Mitfinanzierung des Unfallrettungsdienstes neu zu überlegen sein.

IV. 15. Einrichtungen der beruflichen Fortbildung und Umschulung

(Antrag des Gesellschaftspolitischen Forums – Seite 127 der Dokumentation)

Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung hat Bayern eine führende Stellung. Dabei ist insbesondere auf das in der Bundesrepublik einmalige „Bayerische Berufsförderungsprogramm“ hinzuweisen. Die Bemühungen richten sich insbesondere darauf, die Ar-

beitnehmer noch gründlicher über den Wandel der Arbeits- und Berufswelt zu unterrichten. Deshalb wird die berufliche Aufklärungsarbeit verstärkt fortgeführt werden; deshalb ist auch beabsichtigt, weitere Arbeitsmarktkonferenzen abzuhalten und regionale Teile des Arbeitsmarktes sowie die Berufsaussichten in Problemgebieten besonders zu analysieren.

Bezüglich der institutionellen Förderung im Rahmen des Bayerischen Berufsförderungsprogramms hat es sich als richtig erwiesen, kein großes überregionales Umschulungszentrum zu errichten. Es hat sich auch bestätigt, daß die insbesondere bei den Wirtschaftskammern und bei den besonders geeigneten Betrieben mit staatlicher Hilfe errichteten Ausbildungseinrichtungen die notwendigen Umschulungsmaßnahmen rasch und kostengünstig durchführen können. Deshalb wird auch bei der künftigen Vergabe der Mittel von diesen Erfahrungen und Grundsätzen ausgegangen werden.

Im Rahmen der individuellen Förderung wird durch das „Bayer. Berufsförderungsprogramm“ sichergestellt, daß jeder erwachsene Umschüler während der Dauer der beruflichen Bildungsmaßnahme ein Einkommen in Höhe des tariflichen Nettoentgelts im angestrebten Beruf erhält, wenn die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit diese Bemessungsgrenze nicht erreichen und die berufliche Bildungsmaßnahme mindestens 1 Jahr, längstens jedoch 2 Jahre dauert.

IV. 16. Ein- bzw. Wiedereingliederung Behinderter

(Antrag des Gesellschaftspolitischen Forums – Seite 129 ff der Dokumentation)

Im Bereich der beruflichen Rehabilitation konzentriert sich die Bayer. Staatsregierung vornehmlich auf die finanzielle Förderung von Rehabilitationseinrichtungen, die Mitwirkung bei der Planung von Rehabilitationseinrichtungen und die Koordinierung aller Pläne und Vorhaben. Sie unterstützt auch das von den Bayer. Landesversicherungsanstalten gegründete „Berufsförderungswerk München“, wodurch innerhalb der geplanten 510 Ausbildungsplätze eine größere Zahl für Schwerstbehinderte behinderungsgerecht eingerichtet werden können.

Im übrigen wird zur Frage der Ein- bzw. Wiedereingliederung Behinderter auf die Ausführungen im Rahmen des Programms „Soziale Einrichtungen“ verwiesen.

Zur Forderung, daß Schwerbeschädigten der Platz in einer beschützenden Werkstatt kostenlos zur Verfügung zu stellen ist, muß jedoch auf folgendes hingewiesen werden: Träger der sozialen Einrichtungen sind in der weitaus überwiegenden Zahl die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und ähnliche Vereinigungen. Sie sind wirtschaftlich darauf angewiesen, die Kosten für die Inanspruchnahme ihrer sozialen Einrichtungen ersetzt zu erhalten. Deshalb gilt mit gutem Grund im sozialen Bereich der Kostendeckungsgrundsatz mit der Maßgabe, daß dort, wo soziale Hilfe nötig ist, ein Kostenträger – hier der Träger der Sozialhilfe – anstelle des Hilfsbedürftigen die Kosten übernimmt. Das ist ein durchaus sinnvolles und, wenn die Grenzen der Hilfe sozial weit genug gesteckt sind, auch ein wirksames und ökonomisches System. Es entspricht den zeitgemäßen Vorstellungen sozialer Hilfe. Die kostenlose und wohl dann vom Staat zu finanzierende Unterbringung in einer beschützenden Werkstatt ist systemfremd. Die große Zahl der anderen sozialen Einrichtungen könnte aus Gründen der Gerechtigkeit nicht von einer solchen für die beschützenden Werkstätten vorgesehenen Vergünstigung ausgeschlossen bleiben. Das könnte der Anfang der Verstaatlichung, d. h. Sozialisierung sozialer Einrichtungen sein.

Durch die Leistungen der Sozialhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte wird jedoch sichergestellt, daß für finanzschwächere Familien keine unzumutbaren Belastungen aus dem Besuch einer beschützenden Werkstatt entstehen.

IV. 17. Nervengeschädigte und deren Rückgliederung

(Antrag der Frauen-Union — Seite 130 der Dokumentation)

Die Bayer. Staatsregierung bereitet derzeit anstelle des geltenden Verwahrungsgesetzes den Entwurf eines Gesetzes zur Unterbringung psychisch Kranker und Süchtiger vor. Dieser Gesetzentwurf wird entsprechend dem Antrag des Parteitages auch Bestimmungen über die Betreuung psychisch Kranker während der Unterbringung enthalten, damit bereits in diesem Stadium Rehabilitationsmaßnahmen eingeleitet und vorbereitet werden können. Zugleich wird im Rahmen des Gesetzentwurfes überprüft, ob die Einrichtung psychiatrischer Abteilungen an allgemeinen Krankenhäusern auch in Deutschland entsprechend den Vorbildern im Ausland richtungsweisende Erfolge verspricht. Besondere Schwierigkeiten bereitet hierbei insbesondere die Lösung der Personalprobleme.

Mit Entschließung vom 30. Sept. 1970 hat das Staatsministerium des Innern die Aufgaben der Gesundheitsämter auf dem Gebiet der nachgehenden Fürsorge bei geistig und seelisch Behinderten neu umrissen. Mit Hilfe der nachgehenden Fürsorge soll es gelingen, den Personen, die aus einer stationären Behandlung entlassen wurden, durch individuelle, ärztlich geleitete Beratung und Betreuung den Übergang in das Leben außerhalb des Krankenhauses und die Anpassung an die Gemeinschaft zu erleichtern. Diese „Außenfürsorge“ wurde bisher in der Regel von den Nervenkrankenhäusern, in denen die Patienten zur stationären Behandlung waren, wahrgenommen. Soweit dies bisher noch nicht geschehen ist, wird die Außenfürsorge nunmehr in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden die Sprechtage für geistig und seelisch Behinderte bei den Gesundheitsämtern vermehrt und intensiviert.

Für geistig und seelisch Behinderte, die nicht in stationärer Behandlung waren, hat das Staatsministerium des Innern angeordnet, sich für die Ermittlung der sozialen Verhältnisse, für Rücksprachen bei Schulen usw. geeigneter Sozialarbeiter zu bedienen. Vor allem in großen Gesundheitsämtern soll sich eine Fürsorgerin speziell dieses Problems annehmen. Hier kann das Wissen auch auf pädagogisch-psychologischem Gebiet, daß die heutige Ausbildung zum Sozialarbeiter vermittelt, sinnvoll eingesetzt werden. Zugleich werden die Ärzte und Fürsorgerinnen der Gesundheitsämter in den Dienstbesprechungen bei den Regierungen sowie in Fortbildungsseminaren entsprechend geschult.

Auf diese Weise soll im Bereich der Gesundheitsämter ein Beratungsdienst zu sachverständiger Hilfe aufgebaut werden. Entsprechend den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes erhalten damit zugleich die Gesundheitsämter die Aufgabe, die Tätigkeit aller an der Behindertenhilfe beteiligten Stellen zu koordinieren.

IV. 18. Gesundheitliche und schulische Betreuung Behinderter

(Antrag des Gesellschaftspolitischen Forums — Seite 130 der Dokumentation)

Die gesundheitliche Betreuung für behinderte Menschen in ländlichen Gebieten ist mit ein Problem der allgemeinen ärztlichen Minderversorgung in diesem Bereich. Noch mehr als praktische Ärzte lassen sich Fachärzte, auf die gerade behinderte Menschen oft angewiesen sind, in den Ballungszentren nieder. Mit Hilfe des von der Staatsregierung aufgestellten Kreditprogramms zur Daueransiedlung von Ärzten auf dem Lande sollen deshalb auch Fachärzte dafür gewonnen werden, sich auch außerhalb der Ballungszentren niederzulassen.

Große Fortschritte konnten bereits im Bereich der schulischen Betreuung dieser Mitbürger erzielt werden. Die beachtliche Steigerung der Zahl der Sonderschulen in den letzten Jahren ist ein deutlicher Beweis dafür. Es konnte erreicht werden, daß heute

in fast allen bayerischen Landkreisen zumindest eine Sonderschule besteht. Dies zeigt die Verteilung der 312 Sonderschulen (Stand: Schuljahr 1970) auf die Regierungsbezirke (Oberbayern 73, davon 28 in München; Niederbayern 35; Oberpfalz 33, davon 7 in Regensburg; Oberfranken 36; Mittelfranken 53, davon 15 in Nürnberg/Fürth; Unterfranken 48, davon 7 in Würzburg; Schwaben 34, davon 6 in Augsburg).

IV. 19. Ausländische Arbeitnehmer

(Antrag des Gesellschaftspolitischen Forums — Seite 130 ff der Dokumentation)

Die Bayer. Staatsregierung hat eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der ausländischen Arbeitnehmer in Bayern getroffen. Für die Kinder der ausländischen Arbeitnehmer sind vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus u. a. Vorbereitungsklassen, Förderunterricht und ein zusätzlicher muttersprachlicher Unterricht eingeführt worden. Soweit ausländische Berufsschüler in einem Ausbildungsverhältnis stehen, werden sie in die zuständige Fachklasse eingeschult. Es ist geplant, durch eine zusätzliche Deutschstunde je Schultag, die sprachliche Betreuung dieser Jugendlichen zu verbessern. Auf die Notwendigkeit von Schulbesuch und Berufsausbildung wird im Rahmen einer Plakataktion hingewiesen. Auch hat das Staatsministerium des Innern Maßnahmen eingeleitet, die Kinder der ausländischen Arbeitnehmer besser zu erfassen.

Die Sozialbetreuer der ausländischen Arbeitnehmer werden laufend in Fortbildungstagen geschult. Ihre Arbeit soll durch die Ausstellung eines einheitlichen Betreuerausweises erleichtert werden. In Städten mit besonders starkem Ausländeranteil werden fremdsprachige Wegweiser erstellt und regionale Koordinierungskreise gebildet. Durch vermehrte und verbesserte Sprachkurse soll den einzelnen Arbeitnehmern der Aufenthalt in Bayern und das berufliche Fortkommen erleichtert werden. Die Förderung der Aus- und Fortbildung von Sprachlehrern wird deshalb verstärkt.

Auch bemüht sich die Bayer. Staatsregierung darum, daß der Bund mehr Mittel für den Ausländerwohnungsbau bereitstellt und die arbeits- und sozialrechtliche Beratung der ausländischen Arbeitnehmer verbessert wird.

Alle von der Bayer. Staatsregierung durchgeführten Maßnahmen werden von der „Landesarbeitsgemeinschaft Ausländischer Arbeitnehmer“, der neben dem mit Ausländerfragen befaßten Staatsministerium auch Vertreter der Kommunen sowie der Sozialpartner und Betreuungsorganisationen angehören, vorbereitet und koordiniert.

Bezüglich weiterer Einzelheiten zur Situation der ausländischen Arbeitnehmer in Bayern wird auf das Schreiben des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 18. Juni 1971 an den Herrn Präsidenten des Bayer. Landtags (Landtagsdrucksache 7/892), in dem zu dem gesamten Problemkreis sehr eingehend Stellung genommen worden ist, hingewiesen.

V. Strukturpolitik und Landesplanung

V. 1. Bundesstraßen

(Antrag des Fremdenverkehrstages – S. 133 der Dokumentation)

Die Bayer. Staatsregierung hat jede sich bietende Gelegenheit wahrgenommen, gegenüber dem Bund darauf zu drängen, daß der Ausbau des Bundesfernstraßennetzes in Bayern ebenso vorangetrieben wird wie in den übrigen Bundesländern. In der Regierungserklärung vom 27. 1. 1971 ist dies noch einmal ganz deutlich gemacht.

Im bayer. Staatshaushalt sind die Mittel für Entwurfsbearbeitung, Projektausarbeitung und Bauaufsicht für Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen von 31 Mill. DM im Jahr 1970 auf 37 Mill. DM im Jahr 1971 und 39,7 Mill. DM für 1972 aufgestockt worden. Diese erhöhten Mittel im bayer. Staatshaushalt zeigen deutlich, daß die Staatsregierung nicht nur beim Bund den Ausbau des Bundesfernstraßennetzes in Bayern vorantreibt, sondern auch ihrerseits die dafür erforderlichen Voraussetzungen schafft.

V. 2. Kulturlandschaft

(Antrag des Fremdenverkehrstages – S. 133 der Dokumentation, vgl. auch Antrag der Arbeitstagung Agrarpolitik – S. 135 der Dokumentation)

Im Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft vom 27. 10. 1970 wurde – erstmals in einem Land der Bundesrepublik – der Erhaltung der Kulturlandschaft ein besonderer Abschnitt gewidmet. In der Regierungserklärung vom 27. 1. 1971 ist festgestellt, daß die Erhaltung der Kulturlandschaft künftig auf weiten Flächen nur noch mit öffentlicher Förderung möglich sein wird. Die Ausarbeitung von Modellen für die Pflege der Kulturlandschaft, von Landschaftsplänen und Waldunktionsplänen wurden angekündigt. Diese Pläne und Modellvorhaben sind gegenwärtig in Bearbeitung.

Im Vorjahr wurde über EDV-Programme eine umfassende Waldinventur in Bayern durchgeführt, die gegenwärtig ausgewertet wird.

V. 3. Sozialer Wohnungsbau

(Antrag des Herrn Staatsministers Dr. Merk – S. 133 d. Dokumentation)

In der Regierungserklärung vom 27. 1. 1971 wurde darauf hingewiesen, daß in Bayern jährlich 30 000 Wohnungen gefördert werden müßten, aufgrund der inflationären Entwicklung jedoch das Land kaum in der Lage sei, etwa 20 000 Wohnungen zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, sind im Bayer. Staatshaushalt für die Haushaltsjahre 1971 und 1972 je 119,7 Mill. DM für öffentliche Baudarlehen und 105 Mill. DM für Einmalzuschüsse zur Verbilligung von Kapitalmarktdarlehen sowie für 8jährige Aufwendungszuschüsse 138,1 bzw. 129 Mill. DM veranschlagt, wovon 1971 25,1 und 1972 21,5 Mill. DM als erste Jahresbeträge vorgesehen wurden. Mit diesen Mitteln sollen in den beiden Jahren je 15 000 Wohnungen und je 3 000 Wohnplätze für alte Menschen im allgemeinen Wohnungsbauprogramm öffentlich gefördert werden. Darüber hinaus sind im Ergänzungshaushalt an Landesmitteln im Haushaltsjahr 1971 5 Mill. DM sowie 30 Mill. DM Verpflichtungsermächtigungen und im Haushaltsjahr 1972 30 Mill. DM sowie 35 Mill. DM Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Mit diesen Beträgen und den aus dem langfristigen Wohnungsbauprogramm des Bundes in gleicher Höhe erwarteten Mitteln, sollen je weitere 5 000 Wohnungen zusätzlich gefördert werden. Eine weitere Steigerung des Wohnungsbauvolumens wird angesichts des beengten finanziellen Bewegungsspielraums des Landes einerseits und der steigenden Boden- und Baupreise andererseits künftig kaum mehr möglich sein, es sei dann, daß die Bundesregierung in größerem Umfang als bisher Sondermittel zur Verfügung stellt.

Anläßlich der ersten Beratung des Entwurfs des Wohnungsbauprüfungsgesetzes 1971 im Bundesrat hat sich deshalb die Staatsregierung dafür eingesetzt, daß sich der

Bund am allgemeinen öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau durch entsprechende Erhöhung seiner Mittel angemessen beteiligt und dabei genauso wie die Länder die ständige Aufwärtsentwicklung der Gesamtkosten im Wohnungsbau berücksichtigt. Auch ist die Staatsregierung dafür eingetreten, daß die Einkommensgrenzen über den von der Bundesregierung vorgesehenen Umfang hinaus angehoben werden und eine flexible Handhabung der Förderungspraxis möglich bleibt.

Der Strukturwandel von Gesellschaft und Wirtschaft und seine Auswirkungen haben in der letzten Zeit auch im sozialen Wohnungsbau zu einer teilweisen Änderung der Aufgaben und zur Berücksichtigung neuer Gesichtspunkte soziologischer und struktureller Art geführt. Das bezieht sich insbesondere auf die Notwendigkeit einer verstärkten Wohnungsbauförderung außerhalb der Ballungsräume in Verbindung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur auf dem Lande und in den Klein- und Mittelstädten, um damit optimale Lebens- und Wohnungsverhältnisse in allen Landesteilen zu schaffen. Die Staatsregierung hat zu diesem Zweck im sozialen Wohnungsbau ein sogenanntes „Strukturverbesserungsprogramm“ aufgelegt. Dieses Programm, das lebhaften Zuspruch findet, wird als Mehrjahresprogramm mit einem dem wachsenden Bedarf entsprechenden Förderungsvolumen fortgeführt.

V. 4. Garnisonsstädte

(Antrag des wehrpolitischen Arbeitskreises – S. 133 d. Dokumentation)

Bei der Vergabe von Wirtschafts- und sonstigen Förderungsmitteln des Freistaates Bayern stellt die Tatsache, daß die zu fördernden Projekte – z. B. die Errichtung von Hallenschwimmbädern, Sportanlagen, Kindertagesstätten, Schulen usw. – in Garnisonsstädten liegen, ein besonderes, positiv zu wertendes Kriterium dar und findet entsprechende Berücksichtigung insbesondere dann, wenn dadurch allgemein auch der Wohn- und Freizeitwert der betreffenden Stadt noch verbessert wird.

V. 5. Umgebung Nürnberg

(Antrag der Delegierten von Nürnberg-Fürth-Erlangen – S. 134 d. Dokumentation)
(Militärische Übungsplätze)

In der Dokumentation ist vom Sebalder Forst und vom Truppenübungsplatz die Rede. Es dürfte wohl der Übungsplatz Tennenlohe gemeint sein. Dieser Übungsplatz von rund 3 000 ha (einschließlich der nicht zu Übungen benutzten Sicherheitszonen) dient der in Mittelfranken stationierten 1. US Division als Übungsgelände. Geschossen wird nur in dazu angelegten Schießbahnen. Nach Feststellung der amerikanischen Streitkräfte und der Bundesregierung kann auf dieses Übungsgelände solange nicht verzichtet werden, als diese Division im mittelfränkischen Raum stationiert ist. Eine Entscheidungsbefugnis in dieser Frage kommt der Bayerischen Staatsregierung nicht zu.

Zu der Behauptung, daß der Sebalder Forst der Bevölkerung nur eingeschränkt zur Verfügung steht, ist zu bemerken, daß dieser nördliche Teil des sogenannten Reichswaldes rund 13 000 ha und der daran nach Süden anschließende Lorenzer Forst noch einmal etwa 12 000 ha groß ist.

Bei der Forderung nach Auflösung des Übungsplatzes (und damit Abzug der 1. Division) muß bedacht werden, daß eine gewisse Einschränkung der Erholungsmöglichkeit im Interesse der Landesverteidigung unter Umständen hingenommen werden muß.

Nachdem sowohl die Bundesregierung als auch die Bayerische Staatsregierung die Notwendigkeit der Präsenz der alliierten Streitkräfte in der Bundesrepublik vertreten, kann ein Antrag auf schnellstmögliche Verlegung des Truppenübungsplatzes Tennenlohe nur nach Abwägung aller Interessen unterstützt werden.

Der im Parteitagsbeschuß angesprochene Fall zeigt jedoch, wie wichtig eine umfassende Abstimmung der wehrpolitischen Maßnahmen mit der Raumordnung und Landesplanung ist.

VI. Agrarpolitik

VI. 1. Agrarpolitische Zielsetzung Prelepolitik – Veredelung – Fortwirtschaft – Krankenversicherung – Sozialversicherung)

(Anträge der Arbeitstagung Agrarpolitik – S. 133 ff der Dokumentation)

Mit dem „Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft“ vom 27. 10. 1970 (GVBl Seite 504), das am 1. 1. 1971 in Kraft getreten ist, hat die Staatsregierung die in ihrer Kompetenz liegende agrarpolitische Zielsetzung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

In der Regierungserklärung vom 27. 1. 1971 wurden die agrarpolitischen Zielsetzungen des Parteitags als mit denen der Staatsregierung übereinstimmend bestätigt.

Das Gesetz zur Förderung der Bayerischen Landwirtschaft dient der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft im allgemeinen, im besonderen aber u. a. auch der Steigerung der landwirtschaftlichen Qualitätsprodukte, mit anderen Worten der Veredelungsproduktion entsprechend dem Markttrend.

Das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft hat im übrigen insbesondere folgende Schwerpunkte zum Inhalt:

- Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit zwischen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben,
 - Verstärkung der Aus- und Fortbildung der in der Landwirtschaft Tätigen,
 - Intensivierung und Neuordnung der Landwirtschaftsberatung, ausgehend vom Zweck des Gesetzes:
- a) „Die Stellung der bayerischen Landwirtschaft in ihren Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe in der Gesellschaft zu sichern.
 - b) zur Erhaltung des ländlichen Raumes als Kulturlandschaft beizutragen.“

VI. 2. Forstwirtschaft

(Antrag d. Arbeitstagung Agrarpolitik – S. 136 der Dokumentation)

Für die staatliche Forstverwaltung hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Gesamtkonzeption für eine moderne Neuordnung bekanntgegeben.

Die Staatsregierung arbeitet – wie in der Regierungserklärung vom 27. 1. 1971 angekündigt – neben Waldaktionsplänen und Landschaftsplänen gegenwärtig an einem neuen Programm für die Waldbauern. Ziel dieses Programms wird es sein, die Wirtschaftslage der Waldbauern zu verbessern und dem zunehmenden Bedürfnis der Industriegesellschaft nach Erholung im Wald Rechnung zu tragen. Schwerpunkt wird der Ausbau von Forstwegen zur rationelleren Waldbewirtschaftung und die Erschließung der Wälder für Erholungssuchende sein.

VII. Umweltsicherung

VII. 1. Länderkompetenzen

(Antrag der Arbeitstagung Umweltsicherung — S. 139 der Dokumentation)

Die Bundesregierung hat ein „**Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes**“ (Art. 74 — Umweltschutz) vorgelegt, mit dem der Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für den Umweltschutz (im einzelnen: für den Wasserhaushalt, die Luftreinhaltung, die Lärmbekämpfung, den Naturschutz und die Landschaftspflege) erhalten soll. Der Bund hatte bisher in diesen Bereichen lediglich teilweise eine Rahmenkompetenz (Art. 75). Ferner wurde eine Ergänzung des Art. 74 für den Bereich „Abfallbeseitigung“ beantragt.

Bayern hat im ersten Durchgang im Bundesrat Antrag auf Ablehnung dieser Gesetzentwürfe der Bundesregierung gestellt. Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß der Bund auf den für den Umweltschutz infrage kommenden Rechtsgebieten bereits nach dem geltenden Verfassungsrecht genügende Kompetenzen besitzt. Davon hat er bisher jedoch zu wenig Gebrauch gemacht. Der Antrag Bayerns wurde im Bundesrat abgelehnt. Immerhin konnte Bayern durch Anträge zu den einzelnen angesprochenen Kompetenzbereichen einen Teilerfolg dahingehend erzielen, daß der Bundesrat im ersten Durchgang die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Wasserhaushalt, sowie den Naturschutz und die Landschaftspflege abgelehnt und nur der Übertragung der Kompetenz für die Luftreinhaltung, die Lärmbekämpfung und die Abfallbeseitigung zugestimmt hat.

Zu Beginn des Jahres 1971 hat der Bundestag zu den Fragen des Umweltschutzes mehrere „Hearings“ veranstaltet.

Die Gesetzentwürfe wurden dem Bundesrat bisher noch nicht wieder zugeleitet.

Auf dem Gebiet des **Immissionsschutzes** ist von der Bundesregierung der Entwurf eines **Immissionsschutzgesetzes** vorgelegt worden. Dessen ungeachtet werden zur Zeit Ergänzungen des Bayerischen Immissionsschutzrechtes erwogen.

Im Auftrag des Bundesbeauftragten für Naturschutz hat eine Kommission im Mai 1971 den Entwurf eines **Bundesgesetzes für Landschaftspflege und Naturschutz** erstellt. Auch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten arbeitet an einem Gesetzentwurf. Beide Entwürfe setzen die von der Bundesregierung angestrebte konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis des Bundes voraus, gehen also über die nach geltendem Recht zulässige Rahmenregelung hinaus. Ob sich für eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes eine qualifizierte Mehrheit findet, ist ungewiß.

In Bayern hat das neu errichtete Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen im März 1971 mit den Arbeiten an einem „**Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur**“ (Bayer. Naturschutzgesetz) begonnen, wobei auf Vorarbeiten des Staatsministeriums des Innern aufgebaut werden konnte.

Auch der Entwurf eines Bayerischen **Abfallgesetzes** ist in Arbeit.

Die **Koordinierung** in Fragen der Umweltsicherung und die Abstimmung aller Maßnahmen der Umweltsicherung mit den Erfordernissen von Raumordnung und Landesplanung ist in Bayern — entsprechend der Ankündigung in der Regierungserklärung am 27. 1. 1971 — durch die Errichtung eines neuen Geschäftsbereichs für Landesentwicklung und Umweltfragen gesichert worden. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das „Gesetz über die Zuständigkeit in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen“ vom 19. 2. 1971 (GVBl. 4/71, S. 65), die „Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung“ vom 22. 2. 1971

(GVBl. 4/71, S. 68), die „Verordnung über die Zuständigkeit zum Vollzug atomrechtlicher Vorschriften“ vom 22. 2. 1971 (GVBl. 4/71, S. 67). In diesen Vorschriften sind Aufgaben und Zuständigkeiten des neuen Geschäftsbereiches im einzelnen niedergelegt.

In Bayern sind alle Voraussetzungen für den Vollzug und die Ausschöpfung der den Ländern zustehenden Kompetenzen auf dem Gebiet der Umweltsicherung geschaffen.

VII. 2. Erholung

(Antrag der Arbeitstagung Umweltsicherung – S. 139 der Dokumentation)

Die Bayerische Staatsregierung beschloß am 28. 4. 1970 das Programm Freizeit und Erholung und wies im Rahmen dieses Programms 35 Erholungsgebiete in Bayern aus. Bei dieser Maßnahme wurden solche Räume berücksichtigt, die zur Naherholung der Bevölkerung aus Verdichtungsgebieten besonders geeignet sind. In den Programmgebieten werden neue Naherholungsmöglichkeiten geschaffen und bestehende verbessert. Auf die Erschließung geeigneter Wälder mittels Wanderwegen wird besonderer Wert gelegt.

Im Vollzug des Programms Freizeit und Erholung sind im Jahre 1970 31 und 1971 76 Maßnahmen staatlich gefördert worden: Im Jahre 1970 wurden die Grunderwerbskosten für Erholungsgebiete im Ausmaß von 83,5870 ha mit 2 033 500 DM Zuschuß und 1 801 000 DM Darlehen gefördert. Für Ausbaumaßnahmen (Anlage von Liegewiesen, Parkplätzen und Wanderwegen, Bau von sanitären Einrichtungen, Umkleidekabinen, Unterstellhütten und dergleichen) wurden Zuschüsse von 544 500 DM und Darlehen in Höhe von 120 000 DM bewilligt.

Für Erholungseinrichtungen und zu den Kosten des Grunderwerbs für Erholungsanlagen wurden 1971 bisher Zuschüsse in Höhe von 4 621 000 DM bewilligt und Darlehen in Höhe von 3 621 000 DM eingeplant. Das Zuschußvolumen wird 1971 voraussichtlich eine Summe von etwa 9 000 000 DM erreichen. Empfänger der Förderung sind Kommunen, Zweckverbände und gemeinnützige Vereine.) Für die Arbeit der bayerischen Naturparkträger, die sich ebenfalls die Schaffung von Erholungseinrichtungen zum Ziel gesetzt haben, wurden im Jahre 1970 618 000 DM, im Jahre 1971 1 100 000 DM zur Verfügung gestellt.

Insgesamt stehen für den Vollzug des Programms Freizeit und Erholung 1971 und 1972 jeweils ca. 35,5 Mill. DM an Zuschüssen, Darlehen und Verpflichtungsermächtigungen, darunter 2,7 Mill. DM für die Landschaftspflege zur Verfügung.

Darüber hinaus werden für den Ankauf von Grundstücken zusätzlich Mittel aus dem Grundstock bereitgestellt werden.

Das in Vorbereitung befindliche Landesentwicklungsprogramm wird Ziele der Raumordnung für Erholungsgebiete enthalten; unter Beachtung dieser Ziele werden in den Regionalplänen u. a. auch diejenigen Räume festgelegt, denen vorrangige Erholungsfunktion zukommt.

In acht mehrfarbigen Faltpblättern und in einer 16seitigen Broschüre mit Plänen und Textbeschreibung hat das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen Informationen über 15 oberbayerische und schwäbische Seen gegeben. Das Informationsmaterial gibt Auskunft über Landschaft, Pflanzen- und Tierwelt, Seeuferzugang, Erholungseinrichtungen, zukünftige Erschließungsmöglichkeiten und Gewässergüte.

Auf dem Gebiet der Landesentwicklung informierte ferner ein Faltpblatt des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen über das „Teilprogramm Erholungsraum Alpen“.

*) z. B. Deutscher Alpenverein, Naturfreunde, Berg- und Wandervereine und die Vereine zur Sicherstellung von Erholungsgebieten in Ballungsräumen.

VII. 3. Aufklärung der Öffentlichkeit und in der Schule

(Antrag der Arbeitstagung Umweltsicherung – S. 139 der Dokumentation)

Das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat eine Fibel „Unsere Umwelt“ veröffentlicht, in der die Umweltprobleme, insbesondere die Ursachen der Umweltverschmutzung und die zur Behebung notwendigen Maßnahmen dargestellt, bestehende Gesetze und Verordnungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und der einzelne Bürger zur Mithilfe aufgerufen wird. In einer Plakataktion wurde die Öffentlichkeit auf die Umweltfibel aufmerksam gemacht.

Die Umweltfibel wurde vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen allen bayerischen Schulen zugesandt.

Die Bayer. Landeszentrale für Politische Bildung hat im Rahmen der Reihe „Heimat und Staat“ Falbblätter (Wandzeitung) mit den Themen „Umwelt: Wasser“, „Umwelt: Luft“, „Umwelt: Erde“ herausgebracht. Diese Falbblätter, die mit Bildern und Kurztexen über die Umweltprobleme informieren, werden vornehmlich an Schulen und andere Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen verteilt.

In den Lehrplänen der Gymnasien und Realschulen ist bereits heute vorgesehen, daß Fragen des Umweltschützes im Unterricht, insbesondere in den Fächern Erdkunde, Biologie und Chemie entsprechend berücksichtigt werden.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen die bereits laufenden Fortbildungskurse für Lehrer vermehren und spezialisieren und verbesserte Unterrichtsmittel vorbereiten.

VII. 4. Luftverschmutzung

(Antrag der Arbeitstagung Umweltsicherung – Seite 140 der Dokumentation)

VII. 4. 1. Angleichung der Rechtsvorschriften der EWG-Mitgliedstaaten an die EG-Richtlinien über schädliche Abgase von Kraftfahrzeugmotoren

Die Bayerische Staatsregierung hat im Bundesrat eine EntschlieÙung unterstützt,

- die feststellt, daß die EG-Richtlinie hinsichtlich der Begrenzung der Abgasemission in Stadtbereichen mit hoher Verkehrsdichte eine Verschlechterung gegenüber dem bestehenden deutschen Recht bringt.
- in der die Bundesregierung gebeten wird, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß die EG-Richtlinie keine Verschlechterung gegenüber den für die Bundesrepublik erlassenen Vorschriften bringt.

Diese EntschlieÙung wurde vom Bundesratsplenium nicht angenommen. Statt dessen faÙte der Bundesrat den Beschluß, in dem die Bundesregierung gebeten wird, auf eine Anpassung der EG-Richtlinie an die etwas strengere Anforderungen enthaltene ECE-Regelung hinzuwirken und der so angepaÙten EG-Richtlinie zuzustimmen.

Die Bundesregierung wird vom Bundesrat in diesem Beschluß ferner gebeten, darüber hinaus mit Nachdruck auf eine weitere Verbesserung der EG-Richtlinie hinzuwirken.

VII. 4. 2. Forderung abgasfreier und extrem abgasarmer sowie lärmgedämpfter Antriebsarten für Kraftfahrzeuge

(Antrag der Arbeitstagung Umweltsicherung – Seite 140 der Dokumentation)

Bayern hat im Ausschuß für innere Angelegenheiten des Bundesrats den Antrag gestellt, daß die Übergangszeit des „Gesetzes zur Verminderung von Luftverunreinigungen durch Bleiverbindungen und Ottokraftstoffen für Kraftfahrzeugmotore“ (Benzinbleigesetz) im Interesse einer wirksamen und nachhaltigen Verminderung der Umwelt-

belastung durch den zunehmenden Kraftverkehr um zwei Jahre vom 1. 1. 1976 auf 1. 1. 1974 verkürzt wird.

Bayern hat einen Antrag im Bundesrat unterstützt, wonach geprüft werden soll, ob nicht ein gänzlich Verbot von Bleiverbindungen in Ottokraftstoffen in dem genannten Gesetz für einen bestimmten Zeitpunkt ausgesprochen werden könnte.

Beide Anträge wurden vom Bundesratsplenium am 29. 1. 1971 einstimmig angenommen. Nach Verabschiedung des Gesetzes durch den Bundestag am 24. 6. 1971 ohne Verkürzung der Übergangszeit auf 1. 1. 1974 setzte sich Bayern nachdrücklich im Bundesrat für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ein. Die Mehrheit des Bundesrates stimmte dem bayerischen Antrag nicht zu.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang noch auf die Änderung des § 47 der Straßenverkehrszulassungsordnung, die von Bayern nachdrücklich unterstützt worden ist. Diese Änderung, welche die Ergebnisse der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abgasbekämpfung berücksichtigt und detailliertere Vorschriften zur Verminderung der Luftverschmutzung durch Abgase enthält, wird sich neben dem vorerwähnten Gesetz günstig auf die Konstruktion und Wartung von Motoren bezüglich der Abgasentwicklung auswirken. Es ist deshalb künftig eine wesentliche Verbesserung auf dem Gebiete der Abgase von Kraftfahrzeugen zu erwarten.

ACSP, PT19711016-5-B-1

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgegeben von der Landesleitung der CSU,
8 München 19, Lazarettstraße 33

Verantwortlich: A. Niedermair

Druck: R. Eimannsberger, 8 München 2